

ASCHKENAS

Zeitschrift für Geschichte und Kultur
der Juden

15. Jg., Heft 1, 2005

Sonderdruck



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2005

Inhalt

Aufsätze

ELIJAHU TARANTUL, Das »Buch der Frommen« im Spannungsfeld zwischen der Mündlichkeit und der Schriftlichkeit	1
EVI BUTZER / NATHANJA HÜTTENMEISTER / WOLFGANG TREUE, »Ich will euch sagen von einem bösen Stück ...«. Ein jiddisches Lied über sexuelle Vergehen und deren Bestrafung aus dem frühen 17. Jahrhundert	25
TOBIAS GRILL, Abraham Neumann als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur Liv-, Est- und Kurlands	55
CARSTEN L. WILKE, Talmudschüler, Student, Seminarist: Breslauer rabbinische Studienlaufbahnen 1835–1870	111
JOEL BERGER, Zum Gedenken an Rabbiner Immanuel Löw (1854–1944)	127
MARVIN SPEVACK, D'Israeli & Disraeli and <i>The Genius of Judaism</i>	135
ACHIM JAEGER, »Nichts Jüdisches wird uns fremd sein.« Zur Geschichte der Prager »Selbstwehr« (1907–1938)	151
MANFRED VOIGTS, Das Machtwort. Scholems Position zum »deutsch-jüdischen Gespräch«	209

Literaturmiszellen

HANS OTTO HORCH, Im Zeichen der Mnemosyne. Über einige Neuerscheinungen zur Erinnerungskultur und zur deutsch-jüdischen Literatur- und Kulturgeschichte	225
DANIEL JÜTTE, Jüdische Musik und Geschichte jüdischer Musiker. Eine Sammelrezension	243

TOBIAS GRILL

Abraham Neumann als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur Liv-, Est- und Kurlands

Biographische Einführung zu Abraham Neumann

Abraham Neumann wurde im Jahre 1809 in Gerolshausen bei Würzburg geboren. Seit 1822 erhielt er eine traditionell-religiöse Erziehung in der Fürther Jeschiva, fünf Jahre später begann er ein Studium an der Würzburger Universität, immatrikulierte sich an dieser jedoch erst im April 1832.¹ Bereits ein Jahr darauf wurde er in Gießen promoviert und fand für die folgenden vier Jahre Anstellung als Hauslehrer bei Baron v. Hirsch in Würzburg. Nachdem er seine rabbinische Ausbildung in Bayreuth erhalten hatte, legte er vor der Königlich-Bayerischen Prüfungskommission erfolgreich das Examen für den Titel eines Rabbinatskandidaten ab.² Auf Grund der »Überfüllungskrise« der 1830er Jahre (Carsten Wilke) schloß sich Abraham Neumann als Rabbinatskandidat einer Petition an die Bayerische Regierung an, um auf die traurige Lage der jungen, akademisch gebildeten, aber stellungslosen Rabbiner aufmerksam zu machen.³ In Bamberg erhielt er schließlich seine Rabbinerautorisation, sah aber weiterhin offensichtlich keine Möglichkeit, eine Stelle als Rabbiner zu erlangen. Eine am 25. März 1838 erneut eingereichte Petition junger Rabbiner und Kandidaten an die Regierung Bayerns trägt neben anderen wiederum Neumanns Unterschrift. Doch sollte es weitere

¹ Vgl. Biographisches Handbuch der Rabbiner. Hg. v. MICHAEL BROCKE und JULIUS CARLEBACH. Teil 1. Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781–1871. Bearbeitet von Carsten Wilke. Bd 2. München 2004, S. 684. Laut Aussage des General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen Graf Suvorov hatte Neumann von 1829 bis 1834 mit besonderem Fleiß Kurse der philosophischen Fakultät der Königlich-Bayerischen Universität in Würzburg besucht, was auf eine frühere Immatrikulation hinweisen würde (vgl. Rossijskij Gosudarstvennij Istoričeskij archiv St. Peterburga [RGIA], fond 821, opis' 8, delo 395, list 19ob).

² Vgl. RGIA 821, 8, 395, 19ob und 20.

³ Die Petition wurde im März 1835 in Fürth abgefaßt und trägt neben Neumann die Unterschriften der Kandidaten Dr. David Einhorn, Leopold Stein, Wolf Schlefßinger und Dr. Lazarus Adler (vgl. CARSTEN WILKE: »Den Talmud und den Kant«. Rabbinerausbildung an der Schwelle zur Moderne. Hildesheim, Zürich, New York 2003, S. 496).

fünf Jahre dauern, bis er als Prediger und Schuldirektor im Mai 1843⁴ (Amtsantritt offenbar Anfang 1844) in Riga angestellt wurde. In dieser Eigenschaft war er Nachfolger des Münchener Rabbiners Dr. Max Lilienthal (auch er hatte zu den Petitionären vom 25. März 1838 gehört), der vom Minister für Volksaufklärung, Sergej Uvarov, nach St. Petersburg berufen worden war, um dort an der Reform des jüdischen Bildungswesens im Russischen Reich federführend mitzuarbeiten. Innerhalb weniger Monate konnte Neumann mit seinen deutschen Predigten und als Schuldirektor der modernen jüdischen Gemeindeschule nicht nur die Achtung des nach Aufklärung strebenden Teils der jüdischen Bevölkerung in Riga gewinnen, sondern auch den Respekt und die Anerkennung der Obrigkeit erlangen.⁵ Bereits im November 1844 wurde er in seinen Ämtern als Prediger und Schuldirektor vom Ministerium für Volksaufklärung auf Lebenszeit bestätigt. Im März 1849 erhielt Neumann, dessen Schule in Riga als Vorbild für die staatlichen jüdischen Schulen im jüdischen »Ansiedlungsrayon« (čerta osedlosti evreev) des Russischen Reichs fungierte,⁶ vom Dorpater Inspektor für Schulangelegenheiten den Auftrag,⁷ einen Plan für die Errichtung staatlicher jüdischer Schulen (sogenannter Kronschulen) in Kurland auszuarbeiten. Wie Neumanns diesbezüglicher Entwurf aussah, läßt sich auf Grund fehlender Quellen nicht sagen.⁸ Jedoch spricht der Umstand, daß Neumann seit September 1852 – neben seiner Tätigkeit in Riga – als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur der Ostseeprovinzen angestellt war⁹ und in dieser Ei-

⁴ Alle Datumsangaben, die sich auf Neumanns Tätigkeit in Riga beziehungsweise Kurland beziehen, entsprechen dem in Rußland bis 1918 gültigen Julianischen Kalender (alter Stil), der im 19. Jahrhundert gegenüber dem im Westen gebräuchlichen Gregorianischen Kalender eine Differenz von zwölf Tagen aufwies.

⁵ Vgl. Allgemeine Zeitung des Judenthums [AZJ] 8 (1844), Nr 31, S. 436 f. sowie Der Orient 7 (1846), Nr 26, S. 202 f. Immer wieder wurde Neumann von den Behörden der Ostseeprovinzen offizielle Anerkennung für die Erfolge seiner Schule ausgesprochen.

⁶ Vgl. VERENA DOHRN: Die erste Bildungsreform für Juden im Russischen Reich in ihrer Bedeutung für die Juden in Liv- und in Kurland. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998), H. 2, S. 330.

⁷ Die Gouvernements Liv- und Kurland gehörten zum Dorpater Lehrbezirk.

⁸ Vgl. zur Entstehung und Struktur der jüdischen Kronschulen in Kurland den Aufsatz von VERENA DOHRN: Die erste Bildungsreform für Juden im Russischen Reich in ihrer Bedeutung für die Juden in Liv- und in Kurland. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998), H. 2, S. 325–352.

⁹ Dieses Datum ist dem amtlichen Dienstakt Neumanns entnommen. Jedoch finden sich noch diverse andere Daten für Neumanns Anstellung als Beamter für besondere Aufgaben bzw. als »Gelehrter Jude« beim General-Gouverneur Liv-, Est- und Kurlands (Ostseeprovinzen). Vgl. hierzu SAMUEL LOZINSKI (Hg.): Kazennye evrejskie učilišča. St. Petersburg 1920, S. 411, wo das Datum zwischen Januar und November 1850 liegt, des weiteren ADOLF EHRLICH: Entwicklungsgeschichte der israelitischen Gemeindeschule zu Riga. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. St. Petersburg 1894, S. 19, wo der 3. Juli 1850 angegeben wird sowie AZJ 18 (1854), Nr 3, S. 33, wo die Bestätigung Neumanns durch das Innenministerium auf August 1851 datiert wird.

genschaft die kürzlich errichteten staatlichen jüdischen Schulen zweimal inspizieren sollte, dafür, daß die Obrigkeit seine Vorschläge zur Gestaltung der Schulen offenbar wohlwollend aufgenommen hatte. So wurde er vom Minister für Volksaufklärung im November des selben Jahres beauftragt, die neuen jüdischen Unterrichtsanstalten in Kurland zu inspizieren und gleichzeitig – auf Anordnung des General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen – die kurländisch-jüdischen Gemeinden in religiöser, moralischer und wirtschaftlicher sowie deren Rabbiner in geistiger und moralischer Hinsicht einer Revision zu unterziehen. Die Obrigkeit zeigte sich mit Neumanns diesbezüglichem Bericht sehr zufrieden und sprach ihm daher offiziell ihre Anerkennung aus. Im November 1855 wurde Neumann abermals vom General-Gouverneur der Ostseeprovinzen beauftragt, die kurländisch-jüdischen Gemeinden zu bereisen und über seine Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Obwohl Neumann bei den Rabbinerwahlen, die auf Grund des Todes des Rigaer Rabbiners Aron Elkan erforderlich geworden waren, weitaus weniger Stimmen als sein Gegenkandidat Elias Rivlin erhalten hatte, wurde er im Herbst 1853 dennoch vom General-Gouverneur der Ostseeprovinzen im Amt des Rigaer Rabbiners bestätigt. Gegenüber dem russischen Innenminister rechtfertigte der General-Gouverneur dieses Vorgehen damit, daß für die Rigaer Jüdische Gemeinde durch die Bestimmung Neumanns zum Rabbiner ein positiver Einfluß entstände. Neumann sei fähig, einen moralischen, wohlthuenden Einfluß auf die ihm anvertraute Gemeinde auszuüben und man könne ihn dementsprechend nicht auf eine Stufe mit dem ungebildeten und zu Vorurteilen erzogenen Juden Rivlin stellen.¹⁰ Immer wieder wurde Neumanns hohes Ansehen bei der Obrigkeit bestätigt. So wurde er 1857 bei der in St. Petersburg tagenden Rabbinerkommission zum Mitglied ernannt und bei der 1861 abgehaltenen Rabbinerkommission sogar zum Vorsitzenden gewählt. Höhepunkt seiner Laufbahn war die im Jahre 1863 erfolgte Ernennung zum ersten offiziellen Rabbiner von St. Petersburg. Dieses Amt versah Neumann bis zu seinem Tod im Jahre 1875, wobei er entscheidenden Anteil an der Entwicklung einer modernen jüdischen Gemeinde in der russischen Hauptstadt hatte.¹¹

¹⁰ Vgl. RGIA 821, 8, 395, 50–50ob.

¹¹ Vgl. BENJAMIN NATHANS: Conflict, Community, and the Jews of Late Nineteenth-Century St. Petersburg. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 44 (1996), S. 197–202 sowie DERS.: Beyond the Pale The Jewish Encounter with Late Imperial Russia. Berkeley, Los Angeles, London 2002, S. 137–142 sowie 144.

Unveröffentlichte Quellen in Bezug auf Neumanns Tätigkeit als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur der Ostseeprovinzen

Wie in dem biographischen Abriss erwähnt, war Dr. Abraham Neumann seit Anfang der 1850er Jahre als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur der Ostseeprovinzen angestellt. In dieser Funktion bereiste er zum einen zwei Mal die jüdischen Gemeinden Kurlands, um entsprechend der ihm erteilten Instruktionen über bestimmte Aspekte des jüdischen Lebens Bericht zu erstatten, zum anderen erstellte er im Auftrag der Obrigkeit auch Gutachten in Bezug auf religionsrechtliche Fragen. Zum Teil sind die von Neumann verfaßten Berichte und Gutachten sowie weitere Dokumente, die sich unmittelbar auf seine Tätigkeit beim General-Gouverneur beziehen, archivarisches erhalten, jedoch wurden sie bislang von der Historiographie nicht beachtet beziehungsweise nicht wahrgenommen. Da diese Quellen einerseits einen teils sehr detaillierten Einblick in das Leben der kurländisch-jüdischen Gemeinden um die Mitte des 19. Jahrhunderts gewähren, andererseits insbesondere auch Rückschlüsse auf das Selbstverständnis eines deutschen Rabbiners im Russischen Reich zulassen, sollen sie hier zum ersten Mal in gedruckter Form der Forschung zugänglich gemacht werden. Zuvor sollen jedoch noch einige wesentliche Aspekte in den zu veröffentlichenden Dokumenten hervorgehoben werden.

*»Allein auch da wie dort vermißt man – abgesehen von dem Gottesdienste selbst, der Vieles zu wünschen übrig läßt, die während der Dauer desselben nöthige Ruhe und Stille.«
Zur religiösen Praxis*

Ende Oktober 1852 wurde Neumann vom General-Gouverneur der Ostseeprovinzen beauftragt, die jüdischen Gemeinden Kurlands und deren Rabbiner in moralischer und religiöser Beziehung zu inspizieren. Entsprechend Neumanns deutsch-jüdischem Selbstverständnis konnte ihn der noch nach traditioneller Weise abgehaltene Gottesdienst in den kurländisch-jüdischen Gemeinden keineswegs zufriedenstellen, so daß er, wie beispielsweise in Goldingen, die Gemeindeglieder auf die seiner Meinung nach nicht mehr zeitgemäßen Elemente der Liturgie hinwies und sie dazu anhielt, einige Änderungen vorzunehmen: »Nachdem ich das Geräuschvolle während des Gottesdienstes am 8. v. M. sowie noch einige veraltete, die Andacht störende Gebräuche gerügt und ihnen die Veredlung desselben ans Herz gelegt, wurde ich zur Haltung einer Predigt auf Sonntag den 9ten aufgefordert, was ich denn auch bei fast überfülltem Gotteshause that.«¹²

¹² Bericht Abraham Neumanns an den Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- und Kurland vom 10. 12. 1852, RGIA 821, 8, 6, 94.

Offenbar nahm man Neumann seine Kritik nicht übel, da man ihn immerhin noch einlud, eine deutsche Predigt zu halten. Laut seinem Bericht wurde er sogar von einigen Gemeinden ersucht, Vorschläge zur »Läuterung ihres Cultus« zu machen, wobei er sich allerdings nicht sicher war, ob diese Vorschläge, »wenn gleich stets im Interesse der Religion selbst, unangestritten hingenommen« werden würden.¹³ Nicht zuletzt deshalb unterbreitete Neumann dem General-Gouverneur den Vorschlag, »zur Herbeiführung eines gleichförmigen Cultus für alle Ebräergemeinden Kurlands [...] mehre oder nur einige Rabbiner und Laien aus Kurland zum Zwecke einer solchen kirchlichen Berathung hierher berufen zu lassen.«¹⁴ Warum dieser Vorschlag Neumanns, der beim General-Gouverneur in hohem Ansehen stand, nicht umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Aber nur drei Jahre später – im November 1855 – beauftragte ihn der General-Gouverneur der Ostseeprovinzen erneut, die kurländischen Städte zu bereisen, um diesmal unter anderem speziell den Gottesdienst in den dortigen jüdischen Gemeinden zu begutachten. Zwar konnte Neumann dem General-Gouverneur berichten, daß er den Gottesdienst in fast allen kurländischen Gemeinden »diesmal schon anständiger gefunden« habe, wobei er vor allem in Goldingen einen gewissen Fortschritt gegenüber seinem letzten Besuch zu erkennen glaubte. Allerdings war er sich nicht sicher, ob dies nicht nur reiner Zufall war: »Die Synagoge ist ein schönes Gebäude. Der Gottesdienst selbst war, weil der großen Kälte wegen in dem in der Nähe befindlichen Betzimmer ein großer Theil der Gemeinde zur Sabbat-Andacht versammelt gewesen, nicht zahlreich besucht, weshalb es sich nicht bestimmen läßt, ob die während desselben diesmal beobachtete größere Stille, diesem Zufalle zu verdanken gewesen, oder nunmehr immer das der Fall sei.«¹⁵ Gleichzeitig beklagte er jedoch auch, daß an anderen Orten der jüdische Gottesdienst noch immer nach traditioneller Sitte abgehalten werde. So berichtete er beispielsweise dem General-Gouverneur über Grive lapidar: »Der Gottesdienst bleibt sich fast in allen den Gemeinden dieses Bezirks gleich, der durchgehends nach ganz altem Ritus stattfindet, geräuschvoll, ohne daß sie die zur wahren Andacht nöthige feierliche Stille in ihrer gewohnten Weise vermissen würden.«¹⁶ Ähnliches bemerkte Neumann auch über Jakobstadt, als er die dortige Synagoge besuchte: »Allein auch da wie dort vermißt man – abgesehen von dem Gottesdienste selbst, der Vieles zu wünschen übrig läßt, die während der Dauer desselben nöthige Ruhe und Stille.«¹⁷ Dieses Urteil Neumanns macht deutlich, daß er

¹³ Ebd., 94ob.

¹⁴ Ebd., 94.

¹⁵ Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur der Ostseeprovinzen vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 74ob.

¹⁶ Ebd., 65ob.

¹⁷ Ebd., 67ob. Demgegenüber wies Neumann implizit lobend darauf hin, daß in der jüdischen Ge-

nicht allein das Fehlen von Stille und Ordnung in den kurländischen Synagogen mißbilligte, sondern auch die Liturgie selbst für nicht zeitgemäß hielt. Obwohl die kurländisch-jüdischen Gemeinden zu den aufgeklärtesten des Russischen Reiches gehörten, zeigen Neumanns Berichte, daß die Gottesdienstreform zumindest bis zur Mitte der 1850er Jahre kaum Fortschritte gemacht hatte. Auf Grund seiner Vorstellung von einem geordneten, ästhetisch ansprechenden und liturgisch modernisierten Gottesdienst, wie er in den deutsch-jüdischen Synagogen zu dieser Zeit üblich war, ließ es Neumann allerdings nicht damit bewenden, entsprechend seinem Auftrag den Gottesdienst in den Synagogen Kurlands zu inspizieren und auf die von ihm beobachteten Mängel hinzuweisen. Vielmehr war es erneut sein Anliegen, dem General-Gouverneur aufzuzeigen, wie grundlegende Änderungen des Kultus umgesetzt werden können. Dabei war es nicht weiter verwunderlich, daß nach Neumanns Meinung von den Rabbinern der alten Generation mit ihrem traditionsverbundenen Denken in dieser Richtung nichts zu erwarten war. »Was den Gottesdienst betrifft, so kann nur dereinst durch Anstellung wissenschaftlich gebildeter Rabbiner eine bessere Beschaffenheit desselben ermöglicht und erzielt werden, und zwar in denjenigen Gemeinden, wo gleichzeitig die Schulen einen besseren Geist verbreitet und das Bedürfnis für Läuterung und Veredlung des Gottesdienstes erweckt haben werden.«¹⁸ Zweifellos dachte Neumann bei den künftigen »wissenschaftlich gebildeten Rabbinern« zum einen an Absolventen der beiden 1847 in Wilna und Žitomir eingerichteten Rabbinerseminare, die zum Zeitpunkt von Neumanns Inspektionsreise jedoch erst vier Rabbiner hervorgebracht hatten.¹⁹ Zum anderen ist es angesichts dieser Absolventenzahl nicht abwegig, daß Neumann – nicht zuletzt vor dem Hintergrund seiner eigenen Biographie – die Anstellung von westeuropäischen beziehungsweise deutschen Rabbinern im Sinn hatte. Zwar wies Neumann darauf hin, daß ein durch die modernen Schulen vermittelter genereller Bewußtseinswandel Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Synagogenreform sei,²⁰ gleichzeitig

meinde von Bauske, die nach dessen Aussage streng orthodox sei, der Abendgottesdienst »trotz der anwesenden Menge bei weitem nicht so geräuschvoll als in Jakobstadt war.« (Ebd., 71)

¹⁸ Ebd., 77.

¹⁹ Diese vier Rabbiner waren Aron Cejtin, Iona Gerštejn, Zalkind Minor und Lev Kagan, die alle das Wilnaer Rabbinerseminar absolviert hatten. Die Anstalt in Žitomir entließ erst im Unterrichtsjahr 1856/57 den ersten Absolventen des Rabbinerkurses (vgl. hierzu die Tabellen bei VERENA DOHRN: Von der Haskala zum prosveščenie. Jüdische Aufklärung und staatliche Akkulturationspolitik im Zarenreich. Habilitationsschrift. Göttingen 2001, S. 371 und 385).

²⁰ Wie schwierig die Durchsetzung von Ordnung, Sauberkeit und Ästhetik in der Synagoge aber auch für einen modernen Rabbiner war, zeigte wenige Jahre später das Beispiel der kurländischen Hauptstadt Mitau. Obwohl dort seit 1850 eine staatliche jüdische Schule bestand und 1860 Solomon Pucher, ein Absolvent des Wilnaer Rabbinerseminars, als Rabbiner angestellt worden war, scheint sich auch nach einigen Jahren nur wenig am Kultus geändert zu haben. In einem Korrespondentenbericht aus Mitau vom April 1864 wurde, sicherlich in etwas polemischer Weise, doch wohl nicht

betonte er jedoch auch die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen. Denn nach Neumanns Ansicht sollte die Obrigkeit dafür sorgen, daß zumindest Ordnung und Sauberkeit zum Standard in kurländischen Synagogen werden: »Bis dahin dürfte es«, so Neumann gegenüber dem General-Gouverneur, »nothwendig sein – obgleich ich die Synagogen an und für sich fast in allen Gemeinden Kurlands diesmal schon anständiger gefunden – daß Ew. Durchlaucht mit den Synagogen-Vorstehern zugleich auch den Rabbinern die Beaufsichtigung der Gotteshäuser zur strengsten Pflicht machen lassen mögen, damit auch bei etwaiger Lauigkeit eines Vorstehers für Ordnung und Reinlichkeit in denselben gesorgt werde.«²¹

Neumann setzte sich bei seinen Inspektionsreisen durch die kurländisch-jüdischen Gemeinden aber nicht nur mit Zustand und Verbesserungsmöglichkeiten des Gottesdienstes in den einzelnen Synagogen auseinander, sondern lenkte seine Aufmerksamkeit auch auf andere religiöse Einrichtungen und Bräuche, wobei ebenfalls sein modernes deutsch-jüdisches Selbstverständnis deutlich zum Ausdruck kam. So kritisierte Neumann den »erbärmliche[n] Zustand«²² der Mikve in Libau nicht nur aus hygienischen Gründen, sondern auch wegen einer mögli-

zu Unrecht, nicht nur der katastrophale Schmutz in den Mitauer Bethäusern, sondern auch der Ablauf des Gottesdienstes in der großen Synagoge selbst heftig kritisiert: »Während des Gottesdienstes wird geschwatz, gelacht, hin und her promenirt, hinaus- und hereingelaufen wie in einem Taubenschlage. Von dem Treiben an Purim durch Hamanklopfen, von der Unordnung am Tischeab, dem Hoschana-Abklopfen am Hoschanarabba, von dem Unfuge am Schimchat-Thora (sic!) usw. will ich gar nicht reden.« (Zustände in Mitau. Aus Mitau, im April 1864. In: AZJ 28 [1864], Nr 18, S. 272) Im weiteren erklärte der Korrespondent, daß zwar Rabbiner Pucher immer wieder seine Stimme gegen diese Mißbräuche erhoben hätte, sich jedoch nicht durchsetzen konnte: »Allerdings hat unser hiesiger, für Förderung der Interessen der Gemeinde und namentlich der Synagoge und Schule eifrig bemühte Rabbiner Pucher öfter seine Stimme sowohl privatim als in öffentlicher Predigt gegen den erwähnten Unfug laut werden lassen und dabei zugleich die Mittel angegeben, wodurch es der Gemeinde ermöglicht würde, ohne besondere Opfer eine neue zeitgemäße Synagoge hierselbst aufzuführen; allein das Uebel liegt leider zu tief, als daß Hoffnung vorhanden sei, es sobald und leicht gründlich heben zu können.« (Zustände in Mitau. Aus Mitau, im April 1864. In: AZJ 28 [1864], Nr 18, S. 272) Obwohl es in Mitau schon seit 1850 eine jüdische Kronschule gab, also die von Neumann genannte Voraussetzung für einen Bewußtseinswandel gegeben war, hatte der moderne Rabbiner Pucher in den ersten Jahren seiner Amtszeit eine Reform des Gottesdienstes nicht durchsetzen können. Insofern waren die Widerstände noch größer, als Neumann angenommen hatte. Im Übrigen hatte schon Lilienthal bei seiner Reise durch die jüdischen Gemeinden des Russischen Reiches im Jahre 1842 berichtet, daß die Gemeinde in Mitau »zum Zeichen des Fortschritts, mit der Einführung einer neuen, anständigen Synagogenordnung beschäftigt sey.« (Bericht Lilienthals über die Reise durch alle von den Juden bewohnten Gouvernements, S. Ginzburg Archive, 4° 1281/ A, file 13/1, Nr 11, S. 22, The Jewish National and University Library, The Hebrew University of Jerusalem) Offenbar hatte man dieses Vorhaben aber nach mehr als 20 Jahren noch nicht realisieren können.

²¹ Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur der Ostseeprovinzen vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 77.

²² Ebd., 710b.

cherweise dadurch hervorgerufenen Schädigung des »ästhetischen Gefühl[s]«. ²³ Wie schon bei seiner Kritik am Wesen des Synagogengottesdienstes kam auch hier der Ästhetik bei der Bewertung der religiösen Praxis eine enorme Bedeutung zu. Letztlich evozierte Neumann damit eine Haltung, die für das aufgeklärte deutsche Judentum im 19. Jahrhundert allgemein typisch war. Religiöse Bräuche sollten nicht nur dem verfeinerten Geschmack der Gemeindemitglieder, sondern auch dem der christlichen Umwelt entsprechen, um dieser ein besseres Bild vom Judentum zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, wenn es Neumann als sehr »ungeeignet« bezeichnete, daß vor dem Eingang der Synagoge in Pilten die »Todenbahre aufbewahrt steht.« ²⁴ Demgegenüber stieß erwartungsgemäß die Absicht eines Illuxter Gemeindemitgliedes, einen »anständigen Leichenwagen anzuschaffen,« ²⁵ auf Neumanns Anerkennung. Ebenso äußerte er sich auch über die jüdischen Gemeinden in Goldingen und Mitau im positiven Sinne, da dort bereits Leichenwagen mit einem Verdeck beziehungsweise Himmel verwendet wurden, was, so Neumann, »das Streben nach Veredlung der Sitten und Gebräuche« ²⁶ erkennen lasse. Gleichzeitig mußte Neumann mit Bedauern feststellen, daß es ihm selbst noch nicht gelungen sei, in seiner Gemeinde in Riga die Anschaffung eines solchen Leichenwagens durchzusetzen, da dies von bestimmten Leuten als Neuerung betrachtet werde, die dementsprechend grundsätzlich abzulehnen sei. ²⁷ Damit wies Neumann in seinem Bericht an den General-Gouverneur offenbar auf eine Problematik hin, die direkt mit seiner Person verbunden war. Wohl auf Grund seiner deutschen Herkunft wurden Neumanns Änderungsvorschläge hinsichtlich der religiösen Praxis von den traditionsorientierten Rigaer Juden als etwas Fremdes, Häretisches und darum Verwerfliches wahrgenommen, das sofort einen Reflex der Ablehnung hervorrief. In den jüdischen Gemeinden Mitaus und Goldingens, die sicherlich nicht aufgeklärter als die Rigaer Gemeinde waren, bestanden hingegen diese Implikationen nicht, so daß die von hiesigen Juden stammende Initiative, einen Leichenwagen mit Himmel anzuschaffen, Zustimmung finden konnte.

²³ Ebd., 72.

²⁴ Ebd., 75.

²⁵ Ebd., 67.

²⁶ Bericht Abraham Neumanns an den Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland vom 10. 12. 1852, RGIA 821, 8, 6, 93ob.

²⁷ Ebd., 93ob.

Akzeptanz der staatlichen jüdischen Schulen

Entsprechend dem Ukas vom 3. 11. 1844 (a.S.), der die Einrichtung besonderer Schulen zur Bildung der jüdischen Jugend verkündete, wurden in Kurland zwischen April 1850 und März 1851 fünf jüdische Kronschulen erster Ordnung (Grundschulen) eingerichtet. Ungefähr zwei Jahre später wurde Neumann vom Generalgouverneur Liv-, Est- und Kurlands ²⁸ beauftragt, diese in einer Rundreise zu inspizieren, wobei er laut der Instruktion des Kurländischen Gouvernementschulen-Direktors unter anderem ermitteln sollte, warum die neuen Lehranstalten so »spärlich« besucht werden beziehungsweise warum eine »gewisse Scheu und Zurückhaltung der Hebräer von den Kronsschulen besteht« ²⁹ und auf welche Weise dies geändert werden könnte. Wie die von Neumann in seinem Bericht angegebenen Schülerzahlen zeigen, stießen die kürzlich gegründeten staatlichen jüdischen Schulen in Kurland zum Teil auf äußerst geringe Akzeptanz in der jüdischen Bevölkerung. So hätten laut seinen Angaben in Goldingen 36, in Jakobstadt 18 und in Tuckum nur neun Knaben die jeweilige Schule besucht. ³⁰ Zusätzlich zur Zahl der Schüler in den staatlichen jüdischen Schulen Kurlands gab Neumann auch die Anzahl der jeweiligen Chadarim sowie der sie besuchenden Zöglinge an. Vergleicht man die Schülerzahlen der staatlichen jüdischen Schulen und privaten Chadarim miteinander, so wird mehr als deutlich, daß die Kronschulen in Tuckum und Jakobstadt (und in gewissem Maße auch die in Goldingen) tatsächlich regelrecht boykottiert wurden. Während laut Neumann Ende 1852 nur 18 Schüler die staatliche jüdische Schule in Jakobstadt besuchten, zählte er demgegenüber in dieser Gemeinde neun Chadarim, in denen 73 Knaben einen traditionell-jüdischen Unterricht erhielten. ³¹ Noch drastischer war diese Relation in der jüdischen Gemeinde Tuckum, wo Neumann zufolge 88 jüdische Schüler in den sieben örtlichen Chadarim lernten, allerdings nur neun Knaben in der dortigen Kronschule unterrichtet wurden. ³² Im Vergleich dazu sei Libau angeführt,

²⁸ In Neumanns Bericht wird der General-Gouverneur, in dessen amtlichem Dienstaht hingegen der Minister für Volksaufklärung als Auftraggeber dieser Inspektionsreise angegeben.

²⁹ Bericht Abraham Neumanns an den Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland vom 2. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 24.

³⁰ Vgl. ebd., 24ob. Im Vergleich dazu hat das Mitglied im Rat des Ministeriums für Volksaufklärung Aleksandr Postel's, der zwischen Mai und September 1864 die jüdischen Schulen im Russischen Reich inspizierte, in einer in seinem Bericht abgedruckten Statistik der Schülerzahlen angeführt, daß im Schuljahr 1852/1853 42 jüdische Knaben die staatliche jüdische Schule in Goldingen, 14 die in Jakobstadt und immerhin 17 die in Tuckum besucht hätten (vgl. Ordet člena ministra narodnago prosvješćenija Postel'sa po obozreniju evrejskich učilišč s 7 maja po 7 sentjabrja 1864 goda. In: Materialy odnosjaščiesja k obrazovaniju evreev v Rossii. St. Peterburg 1865, S. 110 und 112).

³¹ Vgl. Bericht Abraham Neumanns an den Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland vom 2. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 25.

³² Ebd., 25. Bestätigt wird dieser Zusammenhang zudem durch einen Bericht in der Allgemeinen Zeitung des Judenthums vom 16. 8. 1852, wonach die Kronschule in Tuckum nur von 10 bis

wö laut Neumann 43 und laut Postel's 38 Schüler die staatliche jüdische Schule besuchten, aber – wie Neumann in seinem Bericht zusätzlich angibt – auch nur 44 jüdische Knaben die vier örtlichen Chadarim besuchten. Wenn man noch berücksichtigt, daß gemäß der neunten Revision aus dem Jahre 1850 die Zahl der männlichen jüdischen Einwohner in Jakobstadt, Tuckum und Goldingen immerhin zwischen 1249 und 1397 betrug, in Libau jedoch nur 588 jüdische Männer verzeichnet waren,³³ so wird die Vermutung eines Boykottes der dortigen staatlichen jüdischen Schulen noch bekräftigt, wohingegen die Schule in Libau offensichtlich auf eine gewisse Akzeptanz in der jüdischen Bevölkerung stieß.³⁴ Im Übrigen sprachen selbst die Schülerzahlen in Mitau nicht unbedingt für eine positive Haltung der jüdischen Gemeinde zu der dortigen staatlichen jüdischen Schule. Zwar besuchten immerhin 64 Schüler (laut Postel's 65) diese Einrichtung, doch wird die Zahl dadurch relativiert, daß 93 Knaben traditionellen Unterricht in den sieben örtlichen Chadarim erhielten und die Zahl der männlichen Juden 1850 immerhin 2000 betrug.

Insofern ist auf Grund der in Neumanns Berichten enthaltenen Zahlen das Urteil Verena Dohrns, wonach die neuen staatlichen jüdischen Schulen »nicht einmal in allen jüdischen Gemeinden Kurlands akzeptiert«³⁵ wurden, dahingehend zu präzisieren, daß auch dort diese Schulen in der Anfangszeit, teilweise sogar noch später, insgesamt eher auf Ablehnung denn auf Zustimmung stießen.

Angesichts der sehr niedrigen Schülerzahlen in den staatlichen jüdischen Schulen Kurlands bemühte sich Neumann entsprechend der ihm erteilten Instruktion, zweifellos aber auch aus seinem eigenen aufgeklärten Selbstverständnis heraus, darum, in den jeweiligen Städten die jüdische Bevölkerung durch persönliche Gespräche davon zu überzeugen, die Kinder zahlreicher in die neuen Schulen zu schicken.³⁶ Wenn Neumann auch in seinem Bericht die Meinung vertrat, er hätte

12 Schülern besucht werde. Dies wurde zum einen auf »eingewurzelte Vorurtheile« zurückgeführt, zum anderen aber vor allem auch auf »vielfältige Machinationen« der Melamidim (Lehrer der traditionellen jüdischen Schulen, der Chadarim), die gegen die neue Schule intrigieren würden (vgl. AZJ 16 [1852], Nr 34, S. 401). Im Übrigen ist noch zu berücksichtigen, daß die Zahl der Chadarim wohl noch größer war, da es sicherlich noch solche gab, die ohne staatliche Konzession betrieben wurden.

³³ Vgl. hierzu R. J. WUNDERBAR: Geschichte der Juden in den Provinzen Liv- und Kurland, seit ihrer frühesten Niederlassung daselbst bis auf die gegenwärtige Zeit. Mitau 1853, S. 58 f.

³⁴ Obwohl also in der Libauer jüdischen Gemeinde nicht einmal halb so viele männliche Juden verzeichnet waren wie in den Gemeinden Goldingen, Tuckum und Jakobstadt, war die Schülerzahl in der dortigen staatlichen jüdischen Schule nahezu fünf Mal höher als in Tuckum, fast zweieinhalb Mal so groß wie in Jakobstadt und auch etwas größer als in Goldingen.

³⁵ VERENA DOHRN: Die erste Bildungsreform für Juden im Russischen Reich in ihrer Bedeutung für die Juden in Liv- und in Kurland. In: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 8 (1998), H. 2, S. 351.

³⁶ Immer wieder wies Neumann die Väter auf den doppelten Nachteil hin, der durch ihre Weigerung,

in dieser Beziehung in Goldingen, Tuckum, Jakobstadt und Libau etwas erreicht, so weisen zumindest die von Postel's in seiner Statistik angegebenen Schülerzahlen auf das Gegenteil hin. In dem auf Neumanns Inspektionsreise folgenden Schuljahr ging die Zahl der Schüler an den staatlichen jüdischen Lehranstalten in Jakobstadt, Tuckum und Goldingen nochmals zurück. Erst im übernächsten Jahr scheint sie wieder angestiegen zu sein. Als Neumann drei Jahre später diese Schulen – mit Ausnahme der in Mitau – erneut persönlich in Augenschein nahm, konnte er teilweise eine prozentual nicht unerhebliche Zunahme des Schulbesuchs verzeichnen. Nachdem drei Jahre zuvor nur neun Knaben die Schule in Tuckum besucht hatten, waren es nun 20³⁷ (nach Postel's 25). Ebenso hatte die Lehranstalt in Libau, die im Vergleich zu den anderen schon drei Jahre zuvor eine zahlreiche Schülerschaft besaß, um weitere 20 Schüler auf 63 zugenommen³⁸ (nach Postel's waren es allerdings nur 21).³⁹ Allein die Schule in Jakobstadt hatte eine negative Bilanz, hatte sie doch nur noch 14⁴⁰ (nach Postel's 21) Schüler, während es drei Jahre zuvor noch 18 gewesen waren.⁴¹ Trotz der deutlichen Zunahme in Tuckum und Libau blieb damit die Anzahl der Schüler in den staatlichen jüdischen Schulen Kurlands weiterhin hinter den Erwartungen der Obrigkeit zurück. Dies hat sich auch in den folgenden Jahren offenbar nicht signifikant geändert.⁴² Insofern hatten die Inspektionsreisen Neumanns kaum die erwünschte Wirkung gehabt.

die Söhne in die Kronschule zu schicken, entstände (vgl. Bericht Abraham Neumanns an den Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland vom 10. 12. 1852, RGIA 821, 8, 6, 96ob und 97ob). Damit meinte Neumann zum einen den Nachteil einer fehlenden Elementarbildung, zum anderen aber sicherlich auch den Nachteil staatlicher Sanktionen.

³⁷ Ebd., 76.

³⁸ Ebd., 70ob.

³⁹ Für das vorangegangene Schuljahr hatte allerdings auch Postel's noch die Zahl der Schüler der staatlichen jüdischen Schule in Libau mit 60 angegeben. Danach kam es jedoch zu einer enormen Abnahme der Schülerzahl, die mindestens fünf Jahre lang auf niedrigem Niveau verharrte. Die deutliche Diskrepanz der Schülerzahlen bei Neumann und Postel's ist möglicherweise damit zu erklären, daß erst kurz nach Neumanns Inspektionsreise ein Einbruch erfolgte.

⁴⁰ Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur der Ostseeprovinzen vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 68ob.

⁴¹ Für die Kronschule in Goldingen gab Neumann, wie schon drei Jahre zuvor, 36 Schüler an. Dieselbe Zahl ist auch bei Postel's zu finden.

⁴² Laut der Statistik Postel's war die durchschnittliche Zahl der Schüler zwischen 1850 und 1864 folgende: Mitau ca. 57, Goldingen ca. 43, Libau ca. 36, Tuckum ca. 24 und Jakobstadt ca. 17 (vgl. *Orčet člena ministra narodnago prosvješćenija* [wie Anm. 30], S. 110–113).

»An einen eigentlichen systematisch geordneten Religions-Unterricht ist daselbst nicht zu denken.«

Zum Religionsunterricht an den staatlichen jüdischen Schulen und den Chadarim

Bei seiner ersten Inspektionsreise durch die jüdischen Gemeinden Kurlands hatte Neumann auch den Auftrag, die Qualität des Religionsunterrichtes in den jüdischen Kronschulen sowie in den von der Obrigkeit zugelassenen Chadarim zu beurteilen. Wie in seinem Bericht an den General-Gouverneur deutlich wird, war der deutsche Rabbiner äußerst unzufrieden mit dem Religionsunterricht in den jüdischen Lehranstalten. So fand der Religionsunterricht in der Libauer Kronschule nicht seine Billigung, da er »zu mechanisch erteilt«⁴³ werde, und in Bezug auf die Mitauer Kronschule erklärte er in ähnlichem Sinne, daß er den dortigen »katechetischen Unterricht in der Religion, dem mehr lebendige Entwicklung des Begriffs zum eigenen selbstthätigen Auffinden des erlangten Gedankens zu wünschen wäre« ebenfalls »minder befriedigend« fand.⁴⁴ In Tuckum schließlich führte er fehlende Fortschritte der Schüler in der Religion darauf zurück, daß es »dem Lehrer an einem Leitfaden gebricht.«⁴⁵ Das Fehlen eines entsprechenden Lehrbuches für den Religionsunterricht, was die erwünschte systematische Unterrichtung dieses Faches verhinderte, veranlaßte Neumann dazu, dem General-Gouverneur zu empfehlen, in den kurländischen Kronschulen das von der israelitischen Oberkirchenbehörde Württembergs herausgegebene *Lehrbuch der israelitischen Religion zum Gebrauche der Synagogen und israelitischen Schulen im Königreiche Württemberg* einzuführen.⁴⁶ Damit trat Neumanns Wunsch nach einem doch sehr weitgehenden Kulturtransfer deutlich zutage. Der schon aus dem deutschen Judentum an sich übernommene Religionsunterricht sollte auch nach einem dort gebräuchlichen Lehrbuch erteilt werden und somit zu einer Art »Kopie des Originals« werden. Insofern zielte die Empfehlung Neumanns in gewisser Weise auf eine kulturelle Hegemonisierung der kurländischen Juden ab.

Gleichzeitig wies Neumann in seinem Bericht an den General-Gouverneur zudem noch darauf hin, wie der Religionsunterricht seiner Meinung nach in den beiden Klassen gestaltet werden sollte. Auch hier zeigte sich wieder der deutsch-jüdische Hintergrund Neumanns in aller Deutlichkeit. In der unteren Klasse sollte seinem Dafürhalten nach »nur das Allgemeine von Gott und seinen Eigen-

⁴³ Bericht Abraham Neumanns an den Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 2. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 26ob.

⁴⁴ Ebd., 25ob. Diese Anmerkung zeigt im Übrigen, daß der Religionsunterricht in den russländisch-jüdischen Kronschulen entsprechend des deutsch-jüdischen Vorbildes unter Hinzuziehung eines Katechismus oder zumindest nach katechetischer Art erteilt wurde.

⁴⁵ Ebd., 27.

⁴⁶ Ebd., 30–30ob.

schaften zugleich aber auch Einiges aus der Pflichtenlehre« unterrichtet werden, in der oberen Klasse sollte der Religionsunterricht hingegen »vom Allgemeinen zum Besondern und eigentlich Confessionellen« übergehen.⁴⁷ Explizit als wichtig bezeichnete Neumann den Unterricht in der biblischen Geschichte, da dieser »ganz besonders das Gemüth erregt und frommen Sinn erweckt.« Denn bei der Übersetzung der Bibel ist der Schüler zu sehr mit dem Übersetzen selbst beschäftigt, wodurch ihm, »ohne Erlernung des eigentlich Geschichtlichen, das Ganze in seinem Zusammenhange« verschlossen bleibe. Um zumindest eine Stunde in der Woche für diesen Unterricht zur Verfügung zu haben, schlug Neumann daher vor, anstelle der bisherigen zwei Wochenstunden nur noch eine Stunde für »Ritualien« anzuordnen, da diese »ja ohnehin schon ex usu erlernt werden.«⁴⁸ Damit hatte Neumann zu Recht darauf hingewiesen, daß dieser Unterricht für jüdische Schüler in Kurland auf Grund ihres traditionsorientierteren Hintergrundes weitgehend überflüssig war.

Nachdem Neumann dem General-Gouverneur der Ostseeprovinzen die Einführung des vom deutschen Rabbiner Joseph Maier verfaßten Religionslehrbuches⁴⁹ an den kurländisch-jüdischen Kronschulen empfohlen und ein Exemplar dieses Werkes dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks zur Begutachtung übersandt hatte, wurde ihm Ende Februar 1853 mitgeteilt, daß der Minister der Volksaufklärung die Verwendung dieses Lehrbuches in den jüdischen Kron- und Privatschulen (gemeint waren die lizenzierten Chadarim) an Stelle des Buches Chaje Adam⁵⁰ oder der von dem Mitauer Juden Reuben Joseph Wunderbar verfaßten

⁴⁷ Die Betonung des universellen Charakters der jüdischen Religion kam im Zeitalter Mendelssohns auf und wurde schließlich vor allem ein Anliegen der zweiten Generation der deutschen Maskilim, insbesondere auch bei der Unterrichtung des neuen Schulfaches Religion. Erst nachdem den jüdischen Schülern das »Allgemeine von Gott« nähergebracht worden war, sollte diesen nach dem Willen der jüdischen Aufklärer das Besondere der jüdischen Religion vermittelt werden. Vgl. hierzu auch JAKOB J. PETUCHOWSKI: »Religion, in the deistic and rationalistic sense prevalent in the age of Mendelssohn, was something more important, and more fundamental, than the individual ›religions‹. Judaism, being one of the latter, had to see itself in relation to the former. Hence there arose, particularly from the second generation of the Jewish Enlightenment on, the endeavor to base Judaism on universal foundations and moral contents, without too much concern for its many observances. [...] In the light of the above, we are able to understand why so many of the catechisms and manuals begin with a consideration of ›Religion‹ in general, before they proceed to a discussion of the Jewish religion in particular [...]« (JAKOB J. PETUCHOWSKI: *Manuals and Catechisms of the Jewish Religion in the Early Period of Emancipation*. In: *Studies in Nineteenth-Century Jewish Intellectual History*. Hg. v. ALEXANDER ALTMANN. Cambridge/Mass. 1964, S. 53).

⁴⁸ Bericht Abraham Neumanns an den Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 2. Februar 1853, RGIA 821, 8, 6, 30ob.

⁴⁹ [JOSEPH MAIER]: *Lehrbuch der israelitischen Religion zum Gebrauche der Synagogen und israelitischen Schulen im Königreiche Württemberg*. Auf Veranstaltung der Königlich israelitischen Oberkirchenbehörde. Stuttgart 1837.

⁵⁰ Das von Abraham Danzig verfaßte Werk *Chaje adam*, Wilna/Gródno 1834, Wilna 1839 und 1841, Königsberg 1846, Frankfurt a.M. 1860 sowie weitere Ausgaben beinhaltet die Zusammenfassung

und kurz zuvor erschienenen *Kurzen Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus* oder dessen *Kurzgefaßten Religions- und Sittenlehre der Israeliten*⁵¹ gestattet habe. Allerdings stellte das Ministerium der Volksaufklärung den Lehrern selbst anheim, welchen dieser Leitfäden sie in ihrem Unterricht verwenden wollten. Sollte aber Joseph Maiers Lehrbuch herangezogen werden, so mußten entsprechend ausdrücklicher Anordnung des Ministeriums all die Stellen im Buch geschwärzt werden, die die Worte »Verfassung« und »bürgerliche Rechte« enthielten.⁵² Der Transfer deutsch-jüdischer Kulturelemente in das russländische Judentum sollte also nach dem Willen der Regierung dort ein Ende haben, wo die Gefahr bestand, daß neben der erwünschten Erziehung zu Sittlichkeit und Moral auch liberale oder sogar revolutionäre Ideen Eingang finden würden.

Neumanns Wunschi nach einem Kulturtransfer, der gewisse Tendenzen einer kulturellen Hegemonisierungsabsicht aufwies, zeigte sich nicht nur bei seiner Empfehlung, das Lehrbuch von Joseph Maier im Religionsunterricht der kurländisch-jüdischen Kronschulen einzuführen, sondern auch in seiner Haltung zu den Chadarim. Um die niedrigen Schülerzahlen der Kronschulen zu steigern, schlug Neumann dem General-Gouverneur vor, den Chederlehrern beziehungsweise Melamdim vorzuschreiben, sich beim Bibel-Unterricht »streng« an eine »richtige Uebersetzung«, gemeint war natürlich eine deutsche Übersetzung, zu halten. Entweder würde, so Neumanns Gedanke, auf Grund dieser Maßnahme die gleiche Zurückhaltung beim Schulbesuch auch gegenüber den Chadarim entstehen »oder aber um so mehr ganz und gar schwinden.« Neumann war sich zwar durchaus bewußt, daß einige der Chederlehrer des Deutschen nicht mächtig waren, diesem Umstand konnte seiner Meinung nach aber leicht abgeholfen werden. Sie müßten sich eben eine hebräisch-deutsche Übersetzung der Bibel besorgen, von denen es genug gebe.⁵³ Gleichzeitig sollte es nach Neumanns Ansicht den Melamdim zur Pflicht gemacht werden, im Bibel-Unterricht eine Übersetzung zu verwenden. Bis zum Erscheinen der vom Ministerium der Volksaufklärung

genehmigten Übersetzung könnte man beispielsweise auf die Übertragungen der deutschen Juden Isaac Marcus Jost⁵⁴ und Gotthold Salomon,⁵⁵ für den Pentateuch auf die des russländischen Juden Leon Mandel'stam zurückgreifen. Darüber hinaus wäre die Anschaffung des von Joel Nathan in Berlin erschienenen *Vocabulariums zum Pentateuch*⁵⁶ noch sehr empfehlenswert.⁵⁷ Insofern sollte also nach dem Willen Neumanns auch in den kurländischen Chadarim der Versuch unternommen werden, den dortigen Unterricht dem deutsch-jüdischen Religionsunterricht anzunähern. Ziel war es, zumindest einen systematischeren und geordneteren Unterricht in den Chadarim einzuführen. Dies konnte nach Neumanns Ansicht insbesondere durch die weitgehende Verwendung von eigens für den Schulgebrauch verfaßten deutsch-jüdischen Unterrichtswerken erreicht werden, wozu sogar eine Art Wörterbuch mit Grammatikteil gehörte. Die Errungenschaften eines von moderner Pädagogik geprägten Religionsunterrichtes sollten auch in den traditionellen Chadarim Eingang finden. Daher war es auch nur folgerichtig, daß Neumann in seinem Bericht an den General-Gouverneur die Empfehlung aussprach, in Zukunft Gesang und Schaukeln während des Unterrichts im Cheder zu verbieten.⁵⁸ Dabei hatte Neumann sicherlich nicht nur die unmittelbare Auswirkung dieses Verbots – mehr Ordnung im Unterricht – im Auge, sondern auch die Hoffnung, dies werde mittelbar ebenfalls zu einem ästhetisch ansprechenderen Gottesdienst führen.

Im November 1855 – knapp drei Jahre später – wurde Neumann vom General-Gouverneur der Ostseeprovinzen abermals beauftragt, die Beschaffenheit der kurländisch-jüdischen Kronschulen vor Ort zu prüfen, unter anderem sollte er diese dabei speziell »einer Revision in Bezug auf den Religions-Unterricht« unterziehen. Der in den Kronschulen erteilte Religionsunterricht konnte jedoch noch immer nicht Neumanns modernes deutsch-jüdisches Verständnis von diesem Schulfach befriedigen. So stellte er in seinem Bericht an den General-Gouverneur über die Lehranstalt in Grive lapidar fest: »An einen eigentlichen systematisch geordneten Religions-Unterricht ist daselbst nicht zu denken.«⁵⁹ Für die

des ersten Teils des *Schulchan aruch* von Joseph Karo, der im Laufe der Zeit zu dem maßgebenden Ritual- und Rechtskodex des gesetzestreuem Judentums geworden war.

⁵¹ Das erste hier angeführte Werk Wunderbars ist: *Kizur mischulchan Aruch Orach Chajim*, oder kurze Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus. Nach *Schulchan Aruch*. Als Leitfaden für hebräische Krons- und Privatschulen. Riga und Leipzig 1852 (mit Approbation des Ministeriums für Volksaufklärung). Das zweitgenannte Lehrbuch Wunderbars: *Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre der Israeliten*, zunächst als Leitfaden für hebräische Krons- und Privatschulen war im Jahre 1853 bereits zum Druck vorbereitet und hatte auch schon die Approbation des Ministeriums für Volksaufklärung erhalten, scheint jedoch nicht erschienen zu sein.

⁵² Schreiben des Kurators des Dörpater Lehrbezirks an Abraham Neumann vom 27. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 33–33ob.

⁵³ Vgl. Bericht Abraham Neumanns an den Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 2. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 29–29ob.

⁵⁴ Gemeint ist hier wohl ISAAC MARCUS JOST: *Neue Jugendbibel*, enthaltend die Religiösen und Geschichtlichen Urkunden der Hebräer, mit Sorgfältiger Auswahl für die Jugend Uebersetzt und Erläutert: Erster Theil, die Fünf Bücher Mosis. Berlin 1823.

⁵⁵ Gemeint ist hier wohl die von GOTTHOLD SALOMON herausgegebene Übersetzung: *Deutsche Volks- und Schulbibel für Israeliten*. Altona 1838.

⁵⁶ JOEL NATHAN: *Vocabularium zum Pentateuch*: nebst Biegungs-Tabellen der hebräischen Substantiva und Verba. Berlin 1851 (erlebte mindestens acht Auflagen).

⁵⁷ Vgl. Bericht Abraham Neumanns an den Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 2. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 29ob–30.

⁵⁸ Vgl. ebd., 29ob.

⁵⁹ Bericht Abraham Neumanns an den Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 65ob.

religiöse Unterweisung in der Schule in Libau fand Neumann zwar sehr lobende Worte, da dort die Schüler die Übersetzung der Gebete und der Bibel grammatisch korrekt, in reiner Aussprache sowie sinnentsprechender Weise vortrugen und auch im Hebräischen die Erwartungen erfüllten, aber nichtsdestoweniger mußte er konstatieren, daß »nun auch hier Kein eigentlicher Religions-Unterricht erteilt«⁶⁰ werde. Sein Urteil begründete Neumann damit, daß der von ihm als sehr kompetent eingestufte Lehrer Gordon bei der religiösen Unterweisung der Schüler nur den vom Ministerium der Volksaufklärung herausgegebenen Tarjag,⁶¹ eine Zusammenstellung aller mosaïschen Vorschriften, sowie seine eigenen Erläuterungen verwendete, aber kein »Religionsbuch«.⁶² Zu einem systematischen und geordneten Religionsunterricht, wie er im deutschen Judentum erteilt wurde, gehörte für Neumann eben auch ein modernes, an pädagogischen Gesichtspunkten orientiertes Lehrbuch. Wie wichtig Neumann gerade dieser Punkt war, machte er am Ende seines Berichtes nochmals deutlich. Zunächst stellte er fest, daß das von ihm nach seiner letzten Inspektionsreise eingesandte Religionslehrbuch von Joseph Maier, das im Auftrag der israelitischen Oberkirchenbehörde Württembergs erschienen ist, vom Ministerium der Volksaufklärung zum Gebrauch in den jüdischen Kronschulen und Chadarim genehmigt worden sei. Nebenbei sei es zwar, so Neumann weiter, auch gestattet, das Buch *Chaie Adam* oder das von Wunderbar herausgegebene Werk *Kurze Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus* zu verwenden, keineswegs aber, wie Neumann unterstrich, »ausschließlich, da ja diese beiden genannten Bücher nur von dem Ceremoniellen handeln.«⁶³ Damit hatte Neumann die drei Jahre zuvor erlassene Verfügung des Ministeriums, die auch ihm durch den Kurator des Dorpater Lehrbezirks schriftlich mitgeteilt worden war, in einem entscheidenden Punkt wohl bewußt anders wiedergegeben. Denn nach Aussage des Ministeriums konnte Maiers Lehrbuch anstelle der anderen Unterrichtswerke in den Schulen verwendet werden. Jedoch war es letztlich den Lehrern selbst überlassen, welches dieser Bücher sie für den Unterricht auswählten. Neumann versuchte nun, den Inhalt dieser Entscheidung in die von ihm gewünschte Richtung zu modifizieren. Zum einen war er sicherlich überzeugt von der Qualität des deutsch-jüdischen Lehrbuches, zum anderen hätte in seinen Augen ein Religionsunterricht, in dem nur das »Ceremonielle« – wie in den beiden anderen Werken – gelehrt werde, die Bezeichnung Religionsunterricht nicht verdient und wäre sogar kontraproduktiv gewesen. So erklärte

⁶⁰ Ebd., 71.

⁶¹ Als tarjag mitzvot werden die in der Tora enthaltenen religiösen Pflichten bezeichnet, die sich aus 365 Verbote und 248 Gebote (zus. 613 Mitzvot) zusammensetzen.

⁶² Bericht Abraham Neumanns an den Generalgouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 71.

⁶³ Ebd., 78.

Neumann in seinem Bericht: »Wird aber bloß das Ceremonielle gelehrt und geübt, so kann das nur zu dem Wahne der Verwechslung der Mittel mit dem Zwecke und zur Werkheiligkeit überhaupt führen.«⁶⁴ Darüber hinaus war nach Neumanns Ansicht – dies hatte er auch schon drei Jahre zuvor dem General-Gouverneur erläutert – ein »integrierender Theil« des Religionsunterrichtes die biblische Geschichte, da die Schüler dadurch die »Lebensbilder der wahrhaft frommen, gottbegeisterten Männer« kennenlernen und sich diese zum Vorbild nehmen konnten.⁶⁵ Damit wurde erneut Neumanns deutsch-jüdisches Verständnis von einem wahren Religionsunterricht deutlich. Oberstes Ziel dieses Unterrichtes war es, die Schüler zu Sittlichkeit und Moral zu erziehen, um sie zu guten und nützlichen Untertanen des Staates zu formen. Daher war es nur folgerichtig, daß Neumann erneut das von dem Württemberger Rabbiner Joseph Maier verfaßte Lehrbuch für den Religionsunterricht der jüdischen Schulen Kurlands empfahl, wobei er folgendes erklärte: »Zur wahren Erweckung frommer religiöser Gefühle aber und zur klaren Religions-Anschauung überhaupt kann nur Glaubens- und Sittenlehre, systematisch geordnet und für den Gebrauch der Schule bearbeitet dienen.«⁶⁶

»Regeneration« der kurländischen Juden durch »Produktivierung«

Besonders deutlich zeigt sich Neumanns modernes deutsch-jüdisches Selbstverständnis überdies auch daran, daß er entsprechend der Forderung der Maskilim und der Russischen Regierung nach »Produktivierung« der jüdischen Massen die kurländischen Juden dazu aufrief, zur »Regeneration« des Judentums einen Verein zur Errichtung von landwirtschaftlichen Kolonien beziehungsweise zur Ausbildung von jüdischen Bauern zu gründen. Das Neue an diesem Vorschlag war nicht so sehr die Absicht, die Juden verstärkt der Landwirtschaft zuzuführen – dies hatten sich auch die osteuropäischen Maskilim bereits seit längerer Zeit zu eigen gemacht –, sondern vielmehr die Idee der Vereinsgründung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte sich innerhalb des deutschen Judentums das Vereinswesen zum Hauptträger karitativer Tätigkeit entwickelt, wobei sich laut Reinke drei Organisationstypen von Vereinen unterscheiden lassen: Die Frauenvereine, die Vereine zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung sowie die Vereine zur Beförderung des Handwerks und des Ackerbaus.⁶⁷ Neumann hatte also den kurländi-

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., 78–78ob.

⁶⁶ Ebd., 78.

⁶⁷ Vgl. ANDREAS REINKE: Wohltätige Hilfe im Verein. Das soziale Vereinswesen der deutsch-jüdischen Gemeinden im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. In: Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa. Hg. von STEFI JERSCH-WENZEL in Verbindung mit FRANÇOIS GUESNET, GERTRUD PICKHAN, ANDREAS REINKE und DESANKA SCHWARA. Köln u. a. 2000, S. 222–229.

schen Juden zweifellos ein spezifisches Element moderner deutsch-jüdischer Kultur vorgeschlagen. Wie anhand der weiter unten folgenden Dokumente noch zu sehen sein wird, wurde dieser Vorschlag zur »Regeneration« der Juden begeistert aufgenommen.⁶⁸ Die kurländisch-jüdischen Gemeinden gaben Neumann ihre schriftliche Zusicherung, einen derartigen Verein gründen und auch finanziell ausstatten zu wollen. So entstanden entsprechend Neumanns Anregung mehrere »Gesellschaften mit den dazu gehörigen Capitalien, um die Ländereien anzukaufen und zu colonisiren«,⁶⁹ darunter das im darauffolgenden Jahr gegründete »Kurländische Gouvernements-Ebräer-Comité zur Uebersiedelung unbemittelter Ebräer-Familien nach Neu-Rußland.«⁷⁰ Nach seiner Rückkehr konnte Neumann dem General-Gouverneur angeblich berichten, daß mehr als die Hälfte der jüdischen Bevölkerung sich bereit erklärt habe, Ackerbau betreiben zu wollen.⁷¹ Mag diese Zahl auch übertrieben erscheinen, so machen doch die unten abgedruckten Briefe von Gemeindevorständen zweifellos deutlich, daß Neumann einen erheblichen Erfolg verbuchen hatte können. Nachdem Neumann dem General-Gouverneur Suvorov dieses positive Ergebnis seiner Inspektionsreise berichtet hatte, sollte die große Bereitschaft der kurländischen Juden zum Ackerbau den zuständigen Stellen in St. Petersburg mitgeteilt werden. Hierzu verfaßte Neumann ein »Elaborat«, in dem er nicht nur darlegte, wie die geplante jüdische Kolonisation gestaltet werden sollte, sondern auch den Vorwurf widerlegte, die Juden seien Müßiggänger und würden mit Wuchergeschäften die christliche Bevölkerung ausbeuten. Dieses »Elaborat«, das angeblich eine der besten Arbeiten Neumanns sein soll,⁷² jedoch bisher noch nicht aufgefunden werden konnte, wurde zusammen mit einem Gutachten Suvorovs dem Jüdischen Komitee in St. Petersburg übergeben, dort allerdings zunächst nicht behandelt und schließlich verworfen.

»Schtadlanut«: Neumann als Fürsprecher der kurländischen Juden

Wie aus den Berichten Neumanns deutlich hervorgeht, wurde er bei seinen Inspektionsreisen durch die kurländisch-jüdischen Gemeinden von seinen Glaubensgenossen nicht nur als ein Repräsentant der Obrigkeit, sondern durchaus auch als Fürsprecher beziehungsweise als eine Art moderner Schtadlan wahrgenommen. In allen Gemeinden wurden ihm Beschwerden vielfältiger Art vorgetra-

⁶⁸ Auch ein Biograph Neumanns mußte zu berichten, daß Neumann von den Juden diesbezüglich »im Triumph« empfangen wurde (Vgl. Dr. S. [sic!] Neumann. Eine Lebensskizze. In: AZJ 40 [1876], Nr 15, S. 244).

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. AZJ 19 (1855), Nr 31, S. 400.

⁷¹ Vgl. Dr. S. (sic!) Neumann. Eine Lebensskizze. In: AZJ 40 (1876), Nr 15, S. 244.

⁷² So der Verfasser von Neumanns Lebensskizze (vgl. ebd., S. 244).

gen, die Neumann in seinen Berichten an den General-Gouverneur entweder erwähnte oder deren Behebung er sogar direkt unterstützte.

So kritisierten viele jüdische Gemeinden gegenüber Neumann, daß sie aus der örtlichen Steuerverwaltung und Kämmerei ausgeschlossen seien. Dies veranlaßte Neumann beispielsweise, in seinem Bericht die Bauauffälligkeit der Libauer Synagoge neben dem fehlenden Gemeinsinn auch dem Ausschluß der Juden aus der Steuerverwaltung zuzuschreiben, womit Neumann insofern die örtlichen Behörden für die Mißstände in der jüdischen Gemeinde mitverantwortlich machte. Angesichts zahlreicher diesbezüglicher Beschwerden zögerte Neumann schließlich nicht, am Ende seines Berichtes dem General-Gouverneur den Wunsch aller Gemeinden mitzuteilen, wieder an Steuerverwaltung und Kämmerei beteiligt zu werden.⁷³

Darüber hinaus wies Neumann auch noch auf Benachteiligungen seiner Glaubensgenossen in anderer Beziehung hin. Wie er in seinem Bericht schrieb, sei Friedrichstädter Juden trotz finanzieller Zuwendungen der jüdischen Gemeinde an das städtische Armenhaus der Zugang zu diesem verwehrt.⁷⁴ Ebenso würden auch in Libau jüdische Mädchen nicht in die städtische Töcherschule aufgenommen werden, obwohl jüdische Kaufleute die Schule durch ihre Abgaben mitfinanzierten.⁷⁵

Schließlich setzte sich Neumann – neben einer rechtlichen Besserstellung der Rabbiner bei der Rekrutierung – vor allem auch für die jüdischen Lehrer an den staatlichen jüdischen Schulen ein. Nachdem er sich bereits in seinem Bericht vom Februar 1853 für eine Gleichstellung der jüdischen Lehrer mit ihren christlichen Kollegen hinsichtlich Besoldung und der Befreiung von Abgaben ausgesprochen hatte,⁷⁶ äußerte er im Januar 1856 erneut den Wunsch, die jüdischen Lehrer an den Kronschulen möchten von den staatlichen Abgaben befreit werden, da sie sonst Schwierigkeiten hätten, den Unterhalt für sich und ihre Familien zu bestreiten.⁷⁷ Doch Neumanns Eintreten für die jüdischen Lehrer blieb zumindest zunächst ohne Wirkung. Erst nahezu sechs Jahre später, am 27. 11. 1861, wurden die jüdischen Lehrer an den Kronschulen von der Zahlung staatlicher Abgaben und anderen Verpflichtungen für die Dauer ihrer Dienstzeit befreit, mußten jedoch weiterhin die Abgabe für den Bezug von koscherem Fleisch entrichten.⁷⁸

⁷³ In ähnlicher Hinsicht setzte sich Neumann auch dafür ein, daß die Juden in Grive und Libau an den Einnahmen aus der Korobka gerechter beteiligt werden.

⁷⁴ Vgl. Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur der Ostseeprovinzen vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 70.

⁷⁵ Vgl. ebd., 72ob.

⁷⁶ Vgl. Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 2. 2. 1853, RGIA 821, 8, 6, 30ob–31.

⁷⁷ Vgl. Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland vom 31. 1. 1856, RGIA 821, 8, 6, 78ob.

⁷⁸ Vgl. Otčet člena ministra narodnago prosvješćenija (wie Anm. 30), S. 63. Die finanzielle Lage der

Wie vorangegangene Beispiele – und auch Schilderungen in der kurz nach seinem Tod verfaßten »Lebensskizze«⁷⁹ – deutlich machen, sah sich Neumann selbst durchaus auch als Anwalt seiner Glaubensgenossen gegenüber der Obrigkeit, wobei sein freundschaftliches Verhältnis zum General-Gouverneur der Ostseeprovinzen Suvorov zweifellos von großem Vorteil war.

Andererseits konnte sein reformerischer Eifer, insbesondere aber seine übermäßige Identifizierung mit dem Wunsch der Regierung nach einer Akkulturation der Juden dazu führen, daß er ein Gutachten nach dem Gusto der Obrigkeit und im Widerspruch zur jüdischen Überlieferung wie auch zum Willen der Mehrheit der Juden gestaltete, was letztlich zu einer absurden Argumentation führte. Nachdem es seit Januar 1851 den rußländischen Juden verboten war, ihre Sondertracht zu tragen,⁸⁰ und zum anderen den jüdischen Frauen seit April 1851 untersagt war, sich bei der Verehelichung den Kopf rasieren zu lassen,⁸¹ war Neumann am 15. 9. 1853 vom Kurländischen Zivil-Gouverneur um eine religionsgesetzliche Stellungnahme bezüglich der Bedeckung des Haupthaars bei den jüdischen Frauen gebeten worden. Neumann, der zwei Wochen später sein Gutachten verfaßte, war offenbar der Ansicht, daß es ganz im Sinne der Regierung sei, für jüdische Frauen jegliche Art von Kopfbedeckungen als vom jüdischen Gesetz nicht zwingend vorgeschrieben zu bezeichnen. Entsprechend dem Talmudtraktat Ketubot 72a–72b erklärte Neumann richtigerweise, daß es Jüdinnen nur untersagt sei, unbedeckten Hauptes das Haus zu verlassen, sie sich also mit entblößtem Kopf nicht in der Öffentlichkeit zeigen dürften. Indem aber Neumann im weiteren betonte, daß sich dieses Verbot jedoch keineswegs auf das Haus beziehe, führte er die Intention des ganzen Gutachtens ad absurdum, ging es doch der Obrigkeit gerade um die Frage, ob die Religion den jüdischen Frauen das Bedecken des Kopfes in der Öffentlichkeit zwingend vorschrieb. Zudem stellte Neumann fest, daß auch der talmudische Grundsatz, wonach das Leben einen Brauch heiligen und somit zum Gesetz erheben könne, ebenfalls nicht zur Anwendung komme, da dieser Brauch nicht überall verbreitet gewesen sei. Selbst wenn dies aber doch der Fall wäre, hätte dies nach Neumanns Aussage dennoch keine Relevanz, indem er implizit auf den Grundsatz *Dina de-malchuta dina* verwies, wonach die Gesetze eines Landes auch von den dort lebenden Juden

jüdischen Lehrer an den staatlichen jüdischen Schulen Kurlands scheint sich aber dadurch nicht merklich gebessert zu haben. Wie Postel's in seinem Bericht erklärte, sei das Gehalt der jüdischen Lehrer in Kurland im Vergleich zu ihren Kollegen im Ansiedlungsrayon deutlich niedriger (ebd., S. 64).

⁷⁹ Vgl. Dr. S. (sic!) Neumann. Eine Lebensskizze. In: AZJ 40 (1876), Nr 14, S. 227f.

⁸⁰ Hierzu gehörten alle Kleidungsstücke, durch die sich Juden von der übrigen Bevölkerung unterschieden.

⁸¹ Vgl. hierzu *Evrejskaja Enciklopedija*, Bd 12, S. 48.

wie religiöse Gebote beachtet werden müßten. Am Ende seines Gutachtens wies Neumann schließlich eindringlich darauf hin, den jüdischen Frauen das Bedecken der Haare in jedem Fall zu untersagen, wobei man dies mit dem staatlichen und talmudischen Verbot in Bezug auf das Scheren der Haupthaare begründen könne.⁸² Damit wurde nochmals mehr als deutlich, daß Neumann mit seinem Gutachten den generellen Wunsch der russischen Regierung nach einer Akkulturation der jüdischen Untertanen unterstützen wollte, auch wenn dies vom religionsrechtlichen Standpunkt aus äußerst fragwürdig war. Offenbar blieb Neumanns Argumentation nicht ohne Einfluß. Nicht einmal zwei Jahre später befahl der kurländische Zivil-Gouverneur den Stadt- und Landpolizeibehörden in Anlehnung an die bereits früher ergangene Verordnung darauf zu achten, daß jüdische Frauen nicht ihr Haupthaar scheren und zur Bedeckung des rasierten Hauptes Bänder, Mützen, Haarscheitel und dergleichen tragen, da sie sich hierdurch von der übrigen Bevölkerung unterscheiden würden.⁸³

Zusammenfassung

Wie im Vorangegangenen deutlich wurde, war Neumanns Tätigkeit als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur der Ostseeprovinzen vor allem davon geprägt, der Obrigkeit wie auch jüdischen Repräsentanten Maßnahmen für eine Modernisierung des kurländischen Judentums in religiöser, schulischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht aufzuzeigen. Diese Modernisierung sollte nach dem Willen des aus Bayern stammenden Rabbis in erster Linie gemäß dem Vorbild des deutschen Judentums gestaltet werden, was sogar so weit ging, daß er nachdrücklich die Einführung von deutsch-jüdischen Lehrbüchern an den jüdischen Schulen Kurlands forderte.

Obwohl Neumann – nicht zuletzt auf Grund seines eigenen Reformeifers – vielen staatlichen Maßnahmen in Bezug auf die jüdische Bevölkerung zustimmte, machen seine Berichte an den General-Gouverneur nichtsdestoweniger deutlich, daß er sich auch als Fürsprecher seiner Glaubensgenossen gegenüber der Obrigkeit verstand. Andererseits konnte ihn offenbar eine übermäßige Identifikation mit seiner Funktion als Beamter ebenso dazu veranlassen, ein Gutachten zu verfassen, das nicht nur den Wünschen vieler Juden widersprach, sondern religionsgesetzlich äußerst fragwürdig und zudem argumentativ absurd war. Insofern hatte – wie Neumanns Berichte und Gutachten zeigen – seine Tätigkeit als »uč-

⁸² Vgl. zu Vorangegangenen den Bericht Abraham Neumanns an den General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen über das Bedecken des Haupthaars der jüdischen Frauen vom 29. 9. 1853, RGIA 821, 8, 6, 42ob–43.

⁸³ Vgl. AZJ 19 (1855), Nr 31, S. 400.

nyj evrej» beim General-Gouverneur der Ostseeprovinzen keinen homogenen Charakter, sondern oszillierte zwischen seiner eigenen reformerischen Tendenz, der Vertretung von staatlichen Interessen und dem Eintreten für die Belange seiner Glaubensgenossen gegenüber der Obrigkeit.

Nachfolgend werden nun die bislang unveröffentlichten Quellen in Bezug auf Neumanns Wirken als Beamter für besondere Aufgaben in jüdischen Angelegenheiten beim General-Gouverneur der Ostseeprovinzen in ihrem vollen Wortlaut angeführt.

Quellen

*An

Sr. Durchlaucht den Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland
Gehorsamster Bericht
des Dr. A. Neumann

zur Pflichterfüllung der mir von Ew. Durchlaucht unterm 28t October c. N. 2026 ertheilten Vorschrift, betreffs den Ebräergemeinden Kurlands und deren Rabbiner in moralischer und religiöser Beziehung, beehre ich mich nachstehende Beobachtung im Bericht Ew. Durchlaucht gehorsamst vorzulegen.

Die Städte, welche ich zu diesem Zwecke bereiste, sind: Mitau, Goldingen, Libau, Hasenpoth, Tuckum, Jakobstadt, Griewe und Illuxt.

Nach Friedrichstadt konnte ich wegen des starken Eisganges am 27 v. M. nicht gelangen.

Mitau: Die Ebräergemeinde in Mitau verdient wohl zuerst genannt zu werden.

Der Rabbiner daselbst, Herr Jakobsohn, zwar nur talmudisch gebildet, soll nach dem Zeugnisse des dortigen Herrn Schuldirektors für das Gedeihen und den Aufschwung der Kronsschule bemüht und in seinem Amte überhaupt wahr und aufrichtig sein.⁸⁴ Demungeachtet ist er nicht der Mann, welcher den nöthigen Einfluß auf die dem religiösen Fortschritte huldigenden Männer, deren Anzahl nicht unbedeutend ist, übe oder üben könnte, sonst müßte daselbst mehr Gemeinsinn erwacht, namentlich aber für den

⁸⁴ Tatsächlich hatte Rabbiner Elias Jakobsohn bei der Eröffnung der Mitauer Kronsschule am 11. April 1850 in hebräischer Sprache über die »Zulässigkeit der Vereinigung des Unterrichts der israelitischen Religion mit den allgemeinen Wissenschaften, vom Standpunkte der israelitischen Orthodxie aus,« gesprochen und damit bewiesen, »daß auch schon die Allväter der israelitischen Nation und die ältesten Rabbinen diese Vereinigung nicht nur gestattet, sondern sie nachdrücklichst empfohlen hatten.« (Der Orient 11 [1850], Nr 28, S. 112). Diese positive Äußerung des orthodoxen Rabbiners Jakobsohn bezüglich des Erwerbs von säkularem Wissen hat sicherlich nicht unerheblich dazu beigetragen, daß die Mitauer Kronsschule zumindest zu Beginn ihres Bestehens regen Zulauf verzeichnen konnte.

Unterricht der weiblichen Jugend gesorgt sein, der bis hiezu ihnen ganz abgeht.⁸⁵ Obgleich aber die Gemeinde in religiöser Beziehung in zwei Richtungen sich theilt, so ist doch keine förmliche Spaltung oder Trennung zu bemerken, weil größtentheils Männer von Einsicht und Gewandtheit an der Spitze stehen, nach deren Anordnungen sich die Uebrigen zu richten haben. Die Haupt-Synagoge, ein steinernes Gebäude ist baufällig, weshalb an deren statt ein Nothgebäude benutzt wird. Der Bau derselben, wozu eine nicht unbedeutende Summe vorhanden, soll demnächst in Angriff genommen werden. In derselben Gemeinde befinden sich ferner folgende Wohltätigkeitsanstalten, als:⁸⁶

1. Das Armenhaus

Zur Verwaltung der Armenpflege ist ein Comité bestätigt, deren Glieder sind: der Beamte zu besonderen Aufträgen Herr Wagenheim und der Kaufmann Kretschmann⁸⁷ und der Steuerälteste Isacsohn.

Zur Unterbringung der Armen, besitzt die Gemeinde ein steinernes und ein hölzernes Haus, in denen 150 Personen freie Wohnung, Beheizung haben und zum Theil auch unterhalten werden. Außerdem befinden sich in dieser Gemeinde hilfsbedürftige Wittwen, Waisen, Arme, Alte, Erwerbsunfähige, die nebst jenen 150 Personen, Unterstützung von dem Armen-Comité erhalten und im Falle der Erkrankung von dem engagierten Arzte behandelt werden. – Zur Bestreitung der Kosten ist aus der Korobka-Einnahme,⁸⁸ die Summe von 120 R. S.⁸⁹ bestätigt. Unbemittelten mit langwierigen Krankheiten behaftete Personen werden für Rechnung der Gemeinde im Collegio der allgemeinen Fürsorge unterbracht.

2. Der Verein der Krankenpflege

gewährt unbemittelten Kranken, die nicht von dem Armen-Comité Unterstützung erhalten können, Medikamente und Unterstützung bis zum Betrage von 7 bis 8 R. S. aus Privat-Beiträgen.

⁸⁵ Dieses Diktum Neumanns ist sehr verwunderlich, da eine gewisse Betty Stern bereits im Frühjahr 1850 vom Ministerium für Volksaufklärung die Erlaubnis erhalten hatte, in Mitau eine private Schule für Mädchen zu gründen (Vgl. LOZINSKIJ, Kazennye evrejskie učilišta [wie Anm. 9], S. 383). Daß Neumann diese Schule nicht wahrgenommen hat, scheint doch unwahrscheinlich. Vielmehr ist davon auszugehen, daß die private Mädchenschule von Betty Stern zum Zeitpunkt von Neumanns Inspektionsreise noch nicht errichtet war oder aber den Schulbetrieb schon wieder eingestellt hatte.

⁸⁶ Vgl. hierzu auch WUNDERBAR, Geschichte der Juden (wie Anm. 33), S. 62–64, der zusätzlich zu Neumann noch die Existenz eines Israelitischen Frauenvereines sowie eines Handwerksvereines erwähnte.

⁸⁷ Bereits in seinem Vorschlag, welche Personen für die künftigen Schulkommissionen herangezogen werden könnten, hatte Max Lilienthal 1842 für Mitau Samuel Wagenheim und Kretschmann angeführt (vgl. The Jewish National and University Library, The Hebrew University of Jerusalem, S. Ginzburg Archive, 4° 1281/A, file 13/1, Nr 11, S. 51). Neben S. Bloch und Neumann war auch Wagenheim beim General-Gouverneur als Beamter für besondere Aufträge in jüdischen Angelegenheiten angestellt (Vgl. WUNDERBAR, Geschichte der Juden [wie Anm. 33], S. 58).

⁸⁸ Als Korobka (russ.: Schachtel) wurde die Steuer der jüdischen Gemeinden, insbesondere auf Fleisch, die zur Deckung der Kronabgaben erhoben wurde, bezeichnet.

⁸⁹ R. S. = Silberrubel.

3. Der Verein zur Alimentation der arretirten Ebräer

gewährt dem Hafürten zweimal wöchentlich und an sämtlichen Feiertagen warme Fleischspeisen aus Privat-Beiträgen. Die Ausgaben-Summe beträgt jährlich 150 bis 200 R. S.

4. Der Beerdigungs-Verein

sorgt für die religionsübliche Bestattung eines Verstorbenen: Die Ausgaben werden von den Bemittelten bestritten.

5. Der Talmud-Tora Verein

versorgt Kinder hilfsbedürftiger Eltern mit den erforderlichen Kleidern und Schulbüchern aus Privat-Beiträgen.

Goldingen:

Auch in dieser Gemeinde ist das Streben nach Veredlung der Sitten und Gebräuche nicht zu verkennen. Unter Anderem ist ein zwar minder bedeutender Umstand mir der Maßstab hiefür, den ich aber um so mehr hervorhebe, als gerade hier in der Rigaschen Ebräer-Gemeinde die einigen, jede Verbesserung anfeindenden Individuen, das nicht aufkommen ließen, was dort schon längst Eingang gefunden. Als nämlich unlängst in der hiesigen Gemeinde ein Leichenwagen erbaut wurde, veranlaßte ich den Antrag, daß er gleich anderen mit einem Verdeck oder Himmel genannt angefertigt werden sollte, was von gewissen Leuten als eine Neuerung und darum schon verwerflich nicht zugegeben wurde, während in Goldingen und Mitau schon längst solche angeschafft sind. – Aber der dortige Rabbiner, Namens Harschewitz, ein Mann von etwa 30 Jahren, in Lithauen geboren und erst kurze Zeit von der Regierung bestätigt, scheint seine Unbekanntschaft mit den Wissenschaften zu bedauern und der Verbesserung des Cultus nicht im Wege zu stehen. Nachdem ich das Geräuschvolle während des Gottesdienstes am 8. v. M. sowie noch einige veraltete, die Andacht störende Gebräuche gerügt und ihnen die Veredlung desselben ans Herz gelegt, wurde ich zur Haltung einer Predigt auf Sonntag den 9ten aufgefordert, was ich denn auch bei fast überfülltem Gotteshause that. Die Synagoge, noch nicht lange massiv erbaut, ist in ihrer innern Einrichtung hinsichtlich der obern an der Ostseite befindlichen Gestühle, deren Eigenthümer der übrigen Gemeinde zugewendet stehen, nicht ganz dem Zwecke entsprechend. Ich unterließ nicht die Besseren, namentlich aber einige Vorsteher darauf aufmerksam zu machen und ihnen die deshaltige nöthige Abänderung zu empfehlen; allein in der Betrachtung, daß dadurch eben die Synagoge das Eigenthum der Gestuhlbesitzenden⁹⁰ sei – Beschwerden ferner gerufen werden konnten, erwarten sie entweder selbst den Befehl zur Abschaffung alles dessen, was unzweckmäßig und für die Andacht störend sei, oder den Auftrag zur Creirung einer solchen Commission. Bei dieser Gelegenheit glaube ich erwähnen zu müssen, daß es vielleicht zur Herbeiführung eines gleichförmigen Cultus für alle Ebräergemeinden Kurlands insb. der hiesigen Ew. Durchlaucht für angemessen finden würden, mehre oder nur einige Rabbiner und Laien aus Kurland zum Zwecke einer solchen kirchlichen Berathung hierher berufen zu lassen. Es dürfte dies Ew. Durchlaucht vielleicht um so zweckmäßiger erscheinen, als ich – obgleich von einigen Gemeinden zur Läuterung ihres Cultus aufgefordert – nicht im Voraus versichert sein

⁹⁰ Hier wird auf den Brauch angespielt, zur Erhöhung der Gemeindeeinnahmen bestimmte Plätze in der Synagoge an vermögendere Juden zu verkaufen.

kann, daß meine deshaltigen Vorschläge, wenngleich stets im Interesse der Religion selbst, unangestritten hingenommen, vielmehr in den Gemeinden Zwist und Hader veranlassen und Ew. Durchlaucht mit Klagen behelligt werden könnten, – zugleich wäre diese Veranstaltung der beste Prüfstein für die Religionsansichten der Rabbiner. Von Seiten der Gewerbetreibenden und der Handwerker wurde darüber geklagt, daß die dortigen Kaufleute das Recht zu haben glauben, sich von jeder Repartition der Gemeinde zurückzuziehen, in Folge dessen die übrigen Gemeindeglieder, worunter viele Arme, sich sehr belastet fühlen. – Der genauen Aufgabe ihrer ökonomischen Verhältnisse sehe ich zur Zeit noch entgegen.

Libau:

Da ich nicht am Sonnabend, sondern nur einige Wochentage mich dort aufgehalten, so kann ich eigentlich keine wahre Beschreibung der dortigen Gemeinde Ew. Durchlaucht unterlegen, sondern mich nur auf die persönliche Unterredung mit den Vorstehern beschränken. Diese waren wohlhabende Kaufleute, von denen bereits zwei bei dem Magistrate die Erklärung abgegeben hatten, für eigene Rechnung Colonien in Kurland errichten zu wollen. Dem ungeachtet habe ich deren im Namen ihrer Gemeinde gegebene Unterschrift für einen jährlichen Beitrag von wenigstens 100 R. S. für den Fall der projektirte Plan zu der von mehren Gemeinden zu errichtenden Colonien in Ausführung kommen sollte. Es läßt sich daraus schließen, daß der Sinn fürs Gute und Edle wohl dort verstanden, aber wie es mir scheinen sollte, nicht genug geweckt und genährt sei: sonst müßte die Synagoge, ein ansehnliches Gebäude, welche aber einer Reparatur bedarf, die auf 1.500 R. Silber veranschlagt sein soll, schon längst in den Stand gesetzt sein. Sie wollten diese Verzögerung der Folge dessen zuschreiben, daß sie seit der Aufhebung ihres Kahals⁹¹ die einfließenden Gemeindegelder an die Behörde abzuliefern hätten, von der Verwaltung selbst aber gänzlich ausgeschlossen seien, und sogar für den Fall der Herausstellung eines Saldo, wie aus dem diesjährigen Etat ersichtlich, nicht das Recht hätten, denselben nöthigenfalls zu verwenden.

Dieser Umstand dürfte vielleicht einiger Beachtung werth sein. – Denn mit der Aufhebung der Kahale sind zwar die ökonomischen Verhältnisse der Ebräer unter Aufsicht der Magistrate gestellt, aber es wurde ihnen zugleich erlaubt, an der Steuerverwaltung Theil zu nehmen. Davon sind ausgenommen die Rigasche Ebräergemeinde und diejenigen Städte, welche Privilegien haben, die ihre Kahals-Aemter behalten. Demnach dürfte der Schluß zu folgen sein, daß eine Ebräergemeinde, entweder in dem Recht der eigenen Verwaltung verbleibe, oder im andern Falle ihr wenigstens die Mitverwaltung gestattet werde, wie letzteres in der That in Mitau stattfindet.

Ueber ähnliche Ausschließung beklagten sich die Gemeinden in Tuckum, Jakobstadt und Hasenpoth. Der Libausche Rabbiner, zur Zeit noch in Petersburg, soll zwar kein Finsterling sein, es jedoch mit der dortigen Ebräischen Kronsschule nicht ganz redlich meinen. Die Judenzahl, abgetheilt nach ihren Ständen, zerfällt gleich andern Gemeinden in

⁹¹ Kahal, eigentlich das hebräische Wort für Gemeinde, war die Bezeichnung für die autonome jüdische Gemeindevertretung im Russischen Reich, die in der Regel aus drei bis fünf Mitgliedern bestand und Aufgaben der Besteuerung, innergemeindlicher Disziplinierung wie auch der Justizverwaltung wahrnahm. Mit Ukas vom 19. 12. 1844 wurden alle Kahale im Russischen Reich aufgehoben und die jüdischen Gemeinden unter die unmittelbare Verwaltung der Stadtmagistrate gestellt.

Kaufleute, Gewerbetreibende, Fahrleute, Arbeiter und ganz Arme. Auch dort wurde ich aufgefordert, den nächsten Sonnabend daselbst zu predigen, was ich aber aus dem Grunde ablehnen mußte, weil ich sonst noch fast drei Tage dieserwegen hätte verweilen müssen.

Hasenpoh:

Auch diese Gemeinde zerfällt in solche, welche nach mehrer religiöser Aufklärung streben, und in solche, welche weder die Anforderungen der Zeit kennen, noch auch darauf achten würden. Es ist dort aber noch außerdem der traurige Umstand, daß die Ersteren wegen ihrer Minorität sich den Gemeindeangelegenheiten entziehen und sie ihnen überlassen. Der gegenwärtige nur provisorische Rabbiner, ein Lithauer, zwar noch ein junger Mann, aber mehr der alten Zeit angehörig, genügt keineswegs den Erleuchteten, weshalb sie wünschen daß er nicht bestätigt werde.

Der Unterricht wird dort im Allgemeinen in den sogenannten Chedarim d. G. Schulen erteilt, deren Lehrer keine zeitgemäße Bildung besitzen, die aber vorläufig nach einigermaßen bestandener Prüfung geduldet werden. Die Kinder derjenigen, welchen ein solcher Unterricht nicht genügt, besuchen öffentliche Schulen und genießen außerdem Privat-Unterricht im Hebräischen. Die Aufgabe ihrer ökonomischen Verhältnisse habe ich zur Zeit noch nicht erhalten.

Tuckum:

Die Ebräergemeinde in Tuckum ist noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwicklung, denn obgleich daselbst eine hebräische Kronsschule eingerichtet ist, ziehen sie es dennoch vor, ihre Kinder in die sogenannten Chedarim zu schicken. Der Rabbiner Lippmann, ein junger Mann von etwa 28 Jahren, welcher mit seiner talmudisch geistigen Bildung auch äußern Anstand verbindet, und durch seine gewissermaßen natürliche Entschiedenheit sich selbst in seiner Vaterstadt die gehörige Achtung erworben, ist der Sohn des letzt verstorbenen Tuckumschen Rabbiners und scheint die religiöse Richtung seines Vaters zu verfolgen. Denn nachdem ich mich von der Fähigkeit des dortigen ebräischen Lehrers Namens Herzberg, mittelst der Fortschritte, wenn auch nur einer seiner Schüler (es waren im Ganzen nur 9 Knaben daselbst anwesend) überzeugt, theilte ich den Befund derselben dem Rabbiner mit, welcher aber das schwache Interesse für die Schule mit dem gleichzeitigen Zugeständnisse der schlechten Beschaffenheit der Chedarim beschönigen wollte. Nachdem er aber auf mein Verlangen mit mir zugleich zuerst die Revision der Chedarim und hierauf die der Schule vorgenommen, sah er sich und zwar in Gegenwart einiger Vorsteher gezwungen, Letzterer Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihr den Vorzug einzuräumen. Darauf gestützt, überzeugte ich viele Familienväter von dem Nutzen der Schule und hingegen von dem doppelten Nachtheil der ihnen bei längerer Vorenthaltung ihrer Kinder daraus erwachsen würde, worauf mir die Vorsteher ihre deshaltige Verwendung versprachen. Die Synagoge ist ein altes Gebäude, woselbst zugleich der Rabbiner seinen Wohnsitz hat. Im Ganzen ist die Gemeinde sehr arm, und deren ökonomischen Verhältnisse durch die Kosten der jedesmaligen Rekrutierung⁹² sich nicht so leicht besser gestalten werden. Diese Verausgabung

⁹² Im Jahre 1827 wurde im Russischen Reich die Militärpflicht für Juden eingeführt, der Knaben im Alter von 12 bis 18 Jahren unterworfen waren. Die auf 25 Jahre festgelegte Dienstzeit begann jedoch erst mit dem 18. Lebensjahr, so daß die minderjährigen Juden bis dahin sogenannten Kantonisten-Bataillonen zugeteilt wurden. Die Aushebung bzw. Rekrutierung der Kantonisten führte

soll dem Umstande zugeschrieben sein, daß viele zu Tuckum angeschriebenen Familien sich anderweitig aufhalten und durch Aufsuchen und Herbeischaffung der Rekrutenpflichtigen die Gemeinde in große Kosten versetzt wird.

Jakobstadt:

Die Ebräer zu Jakobstadt, größtentheils Chasidäern,⁹³ nehmen zwar in talmudisch wissenschaftlicher Beziehung eine höhere Stufe der Entwicklung ein als die zu Tuckum, ohne aber deshalb für die Anforderungen der Zeit eine Sympathie zu zeigen. Der Rabbiner Namens Fardie, etwa einige sechzig Jahre alt, der auch einige wissenschaftliche Bildung besitzt, ein Mann von minder Weltklugheit will wenigstens kein offener Feind der geistigen Entwicklung sein; ob er aber in der That zur Förderung der wahren religiösen Aufklärung die Hand leistet, ist nicht ermittelt. Die Kronsschule, deren ebräischer Lehrer Namens Löwensohn⁹⁴ ein wahrhaft unterrichteter Mann ist, strebsam und gewandt, ist dennoch nur spärlich besucht, obgleich sie denselben gewählt und auch gegenwärtig Nichts gegen ihn einzuwenden hatten. Nachdem ich im Interesse der Schule mit den Vorstehern und Einsichtsvollern Rücksprache genommen und ihnen die doppelten Nachtheile, die ihnen bei längerer Zurückhaltung ihrer Kinder von der Schule erwachsen würden, ersuchten mich dieselben, den Gemeindegliedern selbst dieses ans Herz zu legen, was ich denn auch gerne that. Nachdem ich ihre Scheingründe widerlegt, versprachen sie bei einiger Gewährung ihrer deshaltigen Wünsche ihre Kinder endlich zu schicken. Bei dieser Gelegenheit rügte ich auch das düstere Aussehen ihrer Synagoge, worauf mir deren Vorsteher versprachen, das Nöthige der Reparatur in kürzester Zeit vornehmen zu lassen.

Griewe:

Die Griewe, welche gleich Illuxt eine Filial-Gemeinde der Jakobstädschen ist, zählt sich auch zum Theil zu den Chasidäern, und dürfte es wohl geeignet sein, aus der andern Hälfte einen Vorsteher wählen und der hohen Obrigkeit zur Bestätigung vorstellen zu lassen, da-

auch zu großen Mißbräuchen seitens der jüdischen Gemeindeverwaltung, da die reicheren jüdischen Schichten oft bestrebt waren, die zu erfüllenden Quoten übermäßig auf die ärmeren Klassen abzuwälzen. Vgl. bspw. ADINA OFEK: Cantonists. Jewish Children as Soldiers in Tsar Nicholas' Army. In: Modern Judaism 1993, Nr 3, S. 277–308.

⁹³ Die Chassidäer waren eine in der hellenistischen Zeit mehr oder weniger organisierte Partei innerhalb des jüdischen Volkes. Neumann meint hier jedoch die Chassidim, die Anhänger einer um die Mitte des 18. Jahrhunderts im polnischen Judentum entstandenen mystisch-religiösen Volksbewegung, die sich schon bald zu einer Bedrohung des rabbinischen Judentums entwickelte. Die Maskilim betrachteten die Chassidim, die strikte Gegner der jüdischen Aufklärung waren, allgemein hin als »religiöse Fanatiker«.

⁹⁴ Löb Kalman Löwensohn wurde 1809 in Goldingen geboren und starb 1866 in Jakobstadt. Bereits in seinem Vorschlag, welche Personen für die künftigen Schulkommissionen herangezogen werden könnten, hatte Lilienthal 1842 für Goldingen Löwensohn angeführt (vgl. The Jewish National and University Library, The Hebrew University of Jerusalem, S. Ginzburg Archive, 4° 1281/A, file 13/1, Nr 11, S. 51). Neben seiner Anstellung als Lehrer an der jüdischen Kronsschule in Jakobstadt war Löwensohn auch Lehrer für Griechisch und Lateinisch am dortigen Progymnasium. Er war ein bedeutender Gelehrter, der mit Pauker und Mädler über Fragen der höheren Mathematik und Astronomie sowie mit Chaim Sack und anderen jüdischen Gelehrten über Talmud und rabbinische Themen korrespondierte (vgl. Courland. In: Jewish Encyclopedia, 1901–1906, S. 316).

mit die Verordnungen und Befehle überwacht und befolgt werden. In Betreff der, wenn nicht absichtlich falschen, doch irriger Weise Ew. Durchlaucht von einigen Ebräern gegebenen Auskünfte, trug ich, da dieselben gerade nicht in loco waren, dem dortigen Quartal-Offizier auf, dieselben darüber zu vernehmen und deren Erklärung mir zur unterthänigen Unterlegung zugänglich zu machen, welches Schreiben ich zur Zeit noch erwarte.

Illust:

Wenngleich sämtlich genannte Ebräer-Gemeinden von tiefstem Danke erfüllt waren, daß Ew. Durchlaucht die Anordnung getroffen, über deren Verhältnisse nähere Erkundigung einholen zu lassen, so haben hingegen die Ebräer zu Illust in der That des Himmels reichsten Segen für Ew. Durchlaucht erleht für die Huld und Gnade, daß Hochdieselben auch ihrer in dem hohen Auftrage zu gedenken geruht haben.

Denn abgesehen von ihrer Armuth, sehen sie sich auch noch in anderer Beziehung sehr gedrückt. Es war ihnen bis hierzu nicht gestattet eine eigne Synagoge noch eine sogenannte Tauche,⁹⁵ in welcher sich die ebräischen Frauen nach Vorschrift der Religion zu gewissen Zeiten baden müssen, zu besitzen.

Letztere besteht in allen ebräischen Gemeinden aus einem in Quadrat gegrabenen Bassin, welches mittelst Kessel und Rohren heizbar ist und anderweitig vermöge hochobrigkeitlicher Vorschrift geheizt werden muß. In Ermangelung einer solchen Anstalt aber gehen die dortigen ganz armen Frauen (die nur einigermaßen Bemittelten fahren zu diesem Zwecke nach Dünaburg) selbst im strengsten Winter in den Fluß, was die heftigsten Krankheiten schon zur Folge gehabt haben soll.

Wohl soll ihnen schon einmal der Ankauf eines Platzes zur Erbauung einer Synagoge und einer solchen Bade-Anstalt von dem Herrn Grafen Sieberg gestattet, aber durch dessen Bevollmächtigten, Janowsky wieder rückgängig gemacht worden sein. Auch gegenwärtig erklärte sich Letzterer gegen mich zwar bereit, ihnen außerhalb der Stadt einen Platz hierzu anzuweisen, den sie aber aus vielen Gründen nicht annehmen können. Nachdem ihnen aber noch an demselben Tage meines dortigen Aufenthalts von einem Hausbesitzer ein Raum hierzu käuflich überlassen worden, versprach genannter Bevollmächtigter, ihre Angelegenheit dem Grafen nach seiner Rückkunft vorzustellen.

Diese armen Ebräer erachteten sich schon durch die bloße Aussicht auf Erhöhung für die Glücklichen. Um so mehr legte ich ihnen in ihrer zur Zeit gemietheten Synagoge strenge Befolgung der Gesetze überhaupt, besonders aber die hochobrigkeitliche Vorschrift hinsichtlich der deutschen Kleidung ans Herz.⁹⁶ In Folge dessen wurde ich angegangen, die Wahl eines Vorstehers in Anregung zu bringen, dessen Aufgabe es sei, darüber zu wachen, um welche Anordnung ich hierauf den Herrn Hauptmann Stempel daselbst ersuchte.

Zum Schlusse meines unterthänigsten Berichtes kann ich Ew. Durchlaucht als besonderes Ergebnis meiner Reise die gewonnene Ueberzeugung aussprechen, daß sämtliche Ebräer, in deren Mitte ich verweilte, für den Ackerbau beseelt, und keinen sehnlischeren Wunsch kennen, als daß ihnen die Gnade erwiesen und zum Zwecke der Colonisirung Ländereien

⁹⁵ Gemeint ist die von der Bibel vorgeschriebene rituelle Reinigung in der sogenannten Mikwe.

⁹⁶ Durch Zarenukas vom 1. Mai 1850 war allen in Rußland lebenden Juden vom 1. Januar 1851 an untersagt, die bei ihnen übliche Sondertracht zu tragen.

in Kurland überlassen werden mögen. Zu dem Ende flehen Sie Ew. Durchlaucht um Hochderen gnädige Vorstellung und Verwendung unterthänigst an; und daß die Gemeinden – abgesehen von den abgegebenen dieshaltigen Erklärungen einzelner Kaufleute – aus allen Kräften, ohne eigennützige Absicht mit besondern daraus erwachsende Rechte und Zugeständnisse, auf meine deshalltge Anregung, einen Verein zu Errichtung solcher Colonien gründen wollen, mögen Ew. Durchlaucht aus den Beilagen 1. 2. und 3. zu ersehen geruhen.

Die speciellen Berichte über die ökonomischen Verhältnisse der genannten Ebräergemeinden, so wie über den Befund der revidirten Schulen werde ich die Ehre haben Ew. Durchlauchst ehestens vorzulegen.

Riga
den 10^{ten} December 1852
Nr. 52.⁹⁷

Dr. Neumann

«Abschrift der Beilage N. 1. zu dem Berichte sub N. 52
An die Herren Vorsteher der Ebräer-Gemeinde zu Hasenpöth
Goldingen
Mitau

Zu den vielen Beweisen der väterlichen Huld und Gnade, welche unser Herr und Kaiser allen denen zu Theil werden läßt, welche das Gute und Nützliche im Vaterlande unterstützen und fördern, gehört auch die Allerhöchste Anordnung, welche darin besteht, daß denjenigen Ebräern, welche Colonien errichten, besondere Rechte und Vorzüge durch Erhebung in den Ehrenbürgerstand zugestanden werden sollen.

Wenn demnach eines jeden Israeliten Herz mit Freude und Dank erfüllt werden muß, daß die Finsterniß der früheren Jahrhunderte vor dem Lichte der Gegenwart gewichen und eines Jeglichen Verdienst, wessen Glaubens und Standes er auch sein mag sich der Allerhöchsten Anerkennung zu erfreuen hat, so muß hingegen Wehmuth uns ergreifen, daß die Ausführung solcher gottgefälligen Werke nur sehr Wenigen vergönnt sei, während Viele mit noch so warmer Beseelung für die Regeneration ihrer Glaubensbrüder in Ermangelung der hierzu nöthigen Capitalien nicht dazu gelangen können.

In Erwägung dessen erwachte in mir der Gedanke, ob es nicht möglich wäre durch Gründung eines Vereins zur Unterstützung der, die Oekonomie studirenden ebräischen Jünglinge oder zur Errichtung einer Colonie allen denen, welche zur Förderung des Guten sich angetrieben fühlen, selbst den minder Bemittelten den Weg dazu zu zeigen. Und in der That *מאז ה' היחה זאז*⁹⁸ denn als ich schon einige Tage hierauf von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland, dessen väterliche Fürsorge keine Ausnahme kennt, sich vielmehr über alle Bewohner der Ostsee-Provinzen erstreckt, den hohen Auftrag erhielt, ebr. Gemeinden in ökonomischer sowie in moralischer Beziehung zu revidiren, wurde mir gleich bei der Mitauschen Ebräergemeinde ein Fonds von 300 R. S. zur Gründung eines solchen Vereins in Aussicht gestellt. – Dadurch ermuthigt, setzte ich unter inbrünstigem Gebete zu Gott, ohne dessen Beistand Nichts geschehen kann, meine

⁹⁷ RGIA 821, 8, 6, 92–99.

⁹⁸ Hebr.: »Von G-tt war dies (gegeben).«

Reise weiter fort, und in Libau angelangt, fand ich auch diese Gemeinde gar bald zu diesem schönen Werke bereit. – Es ist dies das schönste Zeugniß, daß diese unsere Glaubensgenossen die Aufgabe der Jetztzeit kennen, durch deren Lösung wir jegliches Vorurtheil der früheren Jahrhunderte zu beseitigen, jeden Vorwurf der Vorzeit durch Thaten der Gegenwart von uns zu weisen bestrebt sein müssen, durch uneigennütziges Opfer, die wir gerne für gute und edle Zwecke zu bringen bereit seien.

Und so ersuche ich denn, auch Sie, Hochgeehrte Herren, diesem Vereine sich anzuschließen. Sie werden sich dadurch das schöne Bewußtsein verschaffen, daß dereinst 100 u. 1000te sich und der Welt zum Nutzen leben und den spätesten Nachkommen den Weg zum Segen bahnen und ebnen werden.

Hasenpöth d. 7t November 1852

Levin Itzig Araron
als Vorstand der hiesigen Gemeinde
Z. A. Danemann Dr.
Goldingen den 8t November 1852

Vorsteher der Synagogen- Verwaltung	H. Hirschmann Meyer S. Meyersohn H. Benjamin
Steuer-Aelteste ⁹⁹ Steuer-Einnehmer	H. F. Danziger F. Meyerowitz F. Jacobsohn L. Tietzner Wulf Jacobsohn F. L. Jacobsohn

Wir erklären uns im Namen der hiesigen Ebräer-Gemeinde mit Vergnügen bereit zur Förderung des Guten diesem erwähnten Colonisation-Verein beizutreten gleich den von dem Bereiten Herrn Wagenheim am 11ten d. M. dem Mitauschen Stadt-Magistrat abgegebenen Erklärungen.

Mitau den 13t November 1852

L. H. Rappenheim¹⁰⁰
Steuer-Aelteste
H. Michelsohn
B. Israelsohn
D. M. Jacobsohn¹⁰¹

⁹⁹ Nach der Aufhebung der Kahale im Jahre 1844 mußten zur Erleichterung der allgemeinen Geschäftsführung in den jüdischen Gemeinden alle drei Jahre Steuer-Älteste gewählt werden, die ihren Sitz in der städtischen Steuerverwaltung einnahmen und insbesondere die Aufgabe hatten, die von den jüdischen Gemeinden zu leistenden Kronabgaben anzunehmen und zu verbuchen (vgl. WUNDERBAR, Geschichte der Juden [wie Anm. 33], S. 57).

¹⁰⁰ L. Rappenheim wurde 1854 von der Obrigkeit beauftragt, die jüdischen Kolonien im Süden des Russischen Reiches zu bereisen, um an Ort und Stelle über den Zustand dieser Kolonien sowie geeignete Gebiete für weitere jüdische Kolonien Erkundigungen einzuholen (vgl. AZJ 19 [1855], Nr 31, S. 400).

¹⁰¹ RGIA 821, 8, 6, 103–104ob.

«An
den Herrn Dr. Neumann
von

dem Vorstande der Libauischen Ebräer-Gemeinde

In Folge ihres officiellen Schreibens vom 6t November d. J. sub N. 47 haben wir, Vorsteher der Lib. Ebräer-Gemeinde, Ihre Idee der Gründung eines Vereins zur Unterstützung der die Oekonomie studirenden ebr. Jünglinge oder der Errichtung einer jüdischen Colonie selbst den hervorragendsten Gliedern unserer Gemeinde mitgetheilt und bei denselben die größte Bereitwilligkeit gefunden, ihre Beiträge zu diesem Zwecke in möglichst kurzer Zeit zu unterzeichnen, die wir jetzt auf wenigstens 100 R. S. Ihnen in Aussicht zu stellen gedenken.

Das allgemeine Interesse, welches die hiesige Gemeinde in der Gründung eines solchen Vereins fand, berechtigt uns Ihnen unseren verbindlichsten Dank dafür abzustatten, daß durch die Mittheilung dieser Ihrer Idee, so wie durch Ihre persönliche Anregung auch unsere Gemeinde im Stande sei, sich an dem so schönen Worthen der Regeneration unserer Glaubensgenossen zu betheiligen und durch Unterstützung und Förderung der Colonisation beizutragen, unsere israelitischen Kinder vor gänzlicher Verarmung zu wahren.

Auch noch in anderer Hinsicht wirkte Ihre Anwesenheit wohlthuend auf unsere Gemeinde. Sie machten sich nämlich mit allen unsern Verhältnissen bekannt, wobei Ihnen nicht entgangen ist, daß uns noch so Manches fehle. Dieses aber gab uns die zuversichtliche Hoffnung, daß durch Ihre Berichte die väterliche Fürsorge Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv- Est und Kurland halbthunlichst Anordnungen treffen lassen wird, die unsere bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse verbessern sollen. Libau

den 11ten November 1852

B. F. Loewenstein
Benjamin Ammler¹⁰²

»Abschrift der Beilage zu dem Berichte sub N. 52

Die väterliche Huld unseres erlauchten Monarchen, mit der Sr. Allerhöchste Majestät bemüht ist, auch Seinen ebräischen Unterthanen eine bessere sociale Stellung in der Reihe seiner übrigen Völker zu verschaffen, indem Sr. Kaiserliche Majestät sie immer mehr in die Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft ausmachenden Klassen der Soldarbeiter, Landwirtschafter und Handwerker einreihen, dadurch ein wichtiges Verhältniß dieser Klassen zum Handelsstande herbeiführen und das materielle wie das moralisch sittliche Wohl der Ebräer heben zu lassen allergnädigst geruhet, – diese ausgezeichnete Huld hat bestimmt jede Ebräergemeinde, ja gewiß jeder einzelne Ebräer mit tiefstem Danke und innigster Rührung anerkannt.

Mit Freuden wollen alle, Gesammtheit wie Einzelne, die von unserem weisen Landesvater ausgehende Besserung der ebräischen Zustände ergreifen, sie nach Kräften fördern und Nichts unterlassen, was diese hohe, weit umfassende und höchst ersprießliche Absicht unterstützen könnte.

Als nun Herr Dr. Neumann aus Riga am 24 d. M., im Auftrage Sr. Fürstlichen Erlauchten, des für das Wohl aller von Sr. Kaiserlichen Majestät Ihm anvertrauten Unterthanen mit gleich warmer Liebe wirkenden Herrn General-Gouverneurs von Liv- Kur- und Est-

¹⁰² RGIA 821, 8, 6, 106–106ob.

land, mit uns die ökonomischen und religiösen Verhältnisse unserer Ebräergemeinde besprach und zugleich seine Gedanken über die Wichtigkeit, Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit solcher Colonien, die von Ebräergemeinden selbst gegründet würden, und daß bereits manche Ebräergemeinde in Kurland dieses Vorhaben auf seine Anregung ergriffen, uns mittheilte, so beschlossen auch wir, mit Vergnügen diesem so wohlmeinenden als zweckmäßigen Plane des ged. Hr. Dr. Neumann hiedurch mittels unserer Unterschriften beizutreten, und wollen wir bei Realisirung desselben nach Kräften und Möglichkeiten zu den damit verbundenen Kosten, Quoten beitragen.

Jacobstadt d. 27. November 1852.

Die Gemeindevorsteher

Gerschon Benj. Thalrose
Aron Weinraub.¹⁰³

»An

Sr. Durchlaucht den Herrn Kriegsgouverneur von Riga,
General-Gouverneur von Liv- Est- und Kurland

Bericht über die Revision der ebräischen Schulen in Kurland von Dr. A. Neumann.

Zur Erfüllung der mir von Sr. Durchlaucht unterm 19. September 1852 sub N. 1698 aufgetragenen Pflicht hinsichtlich des Bestandes der revidirten Kurländischen ebräischen Schulen habe ich die Ehre, Hochdemselben nachstehenden Bericht gehorsamst zu unterlegen.

Laut der Zuschrift Sr. Hohen Excellenz des Herrn Curators des Dorpat'schen Lehrbezirks vom 22. Oktober 1852 N. 1653 hatte ich zum Zwecke der gedachten Revision zuvor von dem Herrn Kurländischen Gouvernements Schulen Direktor Instruktion einzuholen, die ich in Abschrift dem Bericht vorangehen lasse.

Instruktion

für den Herrn Dr. Neumann.

I. In Beziehung auf die hebräischen Kronsschulen:

- 1) Zur Ausführung der demselben übertragenen Revision der hebräischen Krons- und Privatschulen wird es demselben freigestellt, sich mit allen Kreis-Commissionen für hebräische Schulen in Relation zu setzen.
- 2) Der Herr Revident hat zu ermitteln, ob es nicht zur Emporbringung der hebräischen Krons-Schulen beitragen würde, wenn in denselben im Hebräischen wenigstens dasjenige unterrichtet werden möchte, worin ein Chederhalter¹⁰⁴ zweiter Klasse seinen Schülern Unterricht ertheilt.

¹⁰³ RGIA 821, 8, 6, 109–109ob.

¹⁰⁴ Cheder (Pl.: chadarim) ist die traditionelle hebräische Elementarschule, in der die jüdischen Knaben bereits in frühester Kindheit eine fast ausschließlich religiöse Erziehung erhielten. Die Maskilim (Anhänger der jüdischen Aufklärung) wurden zu scharfen Opponenten dieser Schulen, da ihrer Meinung nach in diesen Schulen keine für das Leben notwendige, zeitgemäße Bildung vermittelt wurde. Neumanns zahlreiche Äußerungen zu den chadarim reflektieren sehr anschaulich die damals übliche Haltung aufgeklärter Juden gegenüber diesen Schulen.

- 3) Ob der gegenwärtige Unterricht im Hebräischen in den hebräischen Kronsschulen denjenigen ersetzt, der in einem Cheder zweiter Klasse ertheilt wird und zwar ob solches in dem Maße stattfindet, daß in der Kronsschule dieser Unterricht gründlicher ertheilt wird, als in dem besten Cheder.
- 4) Ob die Methode des Unterrichts in den hebräischen Kronsschulen zweckmäßiger ist als in den besten Chedern, ob die Methode des Unterrichts daselbst überhaupt gut genannt werden könne oder nicht, und im letztern Falle, was in dieser Hinsicht noch zu wünschen wäre.
- 5) Hat der Revident über jeden einzelnen hebräischen Lehrer sein Urtheil in Bezug auf wissenschaftliche Bildung, Lehrtalent, Methode etc. zu geben.
- 6) zu ermitteln, welche Lehrbücher sich ein jeder Schüler zur Erreichung eines guten Erfolges im hebräischen Unterricht anzuschaffen hätte, und welche (sic!) Bücher die Lehrer für die hebräischen Gegenstände bedürfen.
- 7) Da die Kronsschulen sehr spärlich besucht werden, und da, abgesehen davon, daß die Chederhalter wahrscheinlich alles Mögliche anwenden, um die Schülern (sic!) der hebräischen Kronsschule an sich zu locken, außerdem eine gewisse Scheu und Zurückhaltung der Hebräer von den Kronsschulen besteht, zu ermitteln, was dieselben eigentlich wünschten, und wie diese Furcht ihnen benommen werden könnte.
- 8) Da sich dieses vorzüglich in Jakobstadt kund giebt, wo eine eigene sehr widerspenstige Sorte existiren soll, zu ermitteln, was für eine Sorte eigentlich dort existirt und was für einen Anstoß sie in der Errichtung der hebräischen Kronsschule finden. Mitau den 29. Oktober 1852.

Kurländische Gouvernements-Schul-Direktor Staatsrat Belago.

Auf Grundlage dieser Instruktion erstreckte sich die vorgenannte Revision des ebräischen Unterrichts über die fünf errichteten Kronsschulen in Kurland und zwar in den

Städten	Zahl der Schüler
Mitau	64 ¹⁰⁵
Libau	43
Goldingen	36
Tuckum	9
Jakobstadt	18 ¹⁰⁶

Über die drei und dreißig Chedarim (Schulen, deren Lehrer keine zeitgemäße Bildung besitzen, aber doch Concession haben) und zwar

¹⁰⁵ Laut einem Bericht in der Zeitung *Der Orient* vom 13. 7. 1850, S. 112 hatte die Mitauer Kronsschule bei ihrer Eröffnung im April 1850 ca. 90 Schüler, so daß sich innerhalb von ungefähr zweieinhalb Jahren die Gesamtzahl um ca. ein Drittel reduziert hätte. Im Gegensatz dazu gibt Postel's für das Schuljahr 1850/1851 nur 58 Schüler an (vgl. Otter Elena ministra narodnago prosvješćenija [wie Anm. 30], S. 110).

¹⁰⁶ Die Kronsschulen in Libau, Goldingen, und Jakobstadt waren im Herbst 1850, die in Tuckum im März 1851 eröffnet worden (vgl. LOZINSKI, Kazenyye evrejskie učilišča [wie Anm. 9], S. 228–231 sowie AZJ 16 [1852], Nr 34, S. 401).

In Mitau 7 ¹⁰⁷	93
Libau 4	44
Hasenpoth 2	36
Goldingen 4	46
Tuckum 7	88
Jakobstadt 9	73

Die Gegenstände welche bis hierzu in den obenstehenden Kronsschulen unterrichtet werden, sind:

II. Klasse	I. Religion	14 Stunden
und zwar		
a) Bibel, die 5 Bücher Moses mit dem Commentar Raschi		5
b) Gebete in deutscher Übersetzung		5
c) Kurze religiöse sittliche Lehre von den Pflichten der Menschen gegen Gott		2
d) Kurze Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus, welche sich auf Gebote und Festtage beziehen.		2
		<hr/>
		14 Stunden
	II. Hebräische Sprache	2
	III. Russische Sprache	4
	IV. Deutsche Sprache	4

und zwar:

a) Lesen und Orthographie	2 Stunden
b) Kalligraphie	2
	<hr/>
	5

in der II. Klasse wöchentlich

I. Klasse	I. Religion	14
und zwar		
a) Bibel, die ersten Propheten		6
b) Kurze Religionslehre von den Pflichten der Menschen gegen den Nächsten und die Regierung		2
c) Kurze Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus		2
d) Mischna, eine Auswahl aus dem Traktat Berechot		4
		<hr/>
		14 Stunden
	II. Hebräische Sprache	2
	III. Russische Sprache	5
	IV. Deutsche Sprache	4

¹⁰⁷ In seinem 1853 erschienenen Werk über die Geschichte der Juden in Liv- und Kurland hat Wunderbar die Zahl der konzessionierten, also staatlich geduldeten Chadarim sogar mit zehn angegeben (vgl. WUNDERBAR, Geschichte der Juden [wie Anm. 33], S. 62). Demgegenüber wurde in einer in der AZJ erschienenen Privatmitteilung aus Mitau vom 1. April 1852 – also ca. sieben Monate vor Neumanns Inspektionsreise – berichtet, daß es nur fünf konzessionierte Chadarim in Mitau gebe (vgl. AZJ 16 [1852], Nr 34, S. 401).

und zwar:

a) Lesen, Orthographie und Grammatik	2
b) Kalligraphie	2
	<hr/>
	4 Stunden
	<hr/>
	4

V. Arithmetik

In der I. Klasse wöchentlich 29 Stunden

Die Kronsschule in Mitau verdient nach dem Bestand der obern Klasse den Vorzug vor den übrigen. Die Übersetzung der Bibel wurde von den Schülern *bestimmt* gegeben und nach Maßgabe des erhaltenen Unterrichts in der ebräischen Sprache auch grammatikalisch richtig erklärt: Der Vortrag der Schüler ist frei und sehr gefällig. Auch die Übersetzung und Erklärung der Mischna von Seiten einiger Knaben fand ich recht gut, minder befriedigend aber den katechetischen Unterricht in der Religion, dem mehr lebendige Entwicklung des Begriffs zum eigenen selbstthätigen Auffinden des erlangten Gedankens zu wünschen wäre.

Ein nicht genügendes Resultat hingegen ergab sich aus der Revision des ebräischen Unterrichts in der untern Klasse.

Es dürfte daher – wenn es unbeschadet der zu verbessernden Subsistenz des Herrn Lehrers Wunderbar¹⁰⁸ zu bewerkstelligen wäre, die Anstellung eines zweiten Lehrers für

¹⁰⁸ Reuben Joseph Wunderbar wurde am 12. 9. 1812 in Mitau geboren, wo er am 16. 8. 1868 auch verstarb. Er erhielt eine traditionelle religiöse Erziehung und trat im Alter von 18 Jahren in das Handelsgeschäft seines Vaters ein. Nachdem er 1834 sein ganzes Vermögen verloren hatte, verlegte er sich auf die Erteilung von Privatunterricht. Im Jahre 1835 legte er am Mitauer Gymnasium das Lehrerexamen ab. Der aus München stammende Dr. Max Lilienthal, der seit Januar 1840 die erste moderne jüdische Schule in Riga leitete, stellte Wunderbar, nachdem er diesen in Mitau anlässlich der Verabschiedung jüdischer Kolonisten kennengelernt hatte, als Lehrer an. Laut dem Nekrolog der AZJ hatte Lilienthal Wunderbar stark geprägt: »Lilienthals Nähe hat auf W. sehr wohlthuend eingewirkt, sowohl die gemeinschaftlich gemachten Studien im Talmud, als die Anleitung Lilienthals auf Gebieten, die W. früher ganz unbekannt blieben, wurden bald in diesem fruchtbaren, aber bis jetzt noch nicht urbar gemachten Boden zu einer Saat, die unter dem Einfluß seines ungewöhnlichen Fleißes sich rasch entwickelte und eine reiche Ernte brachte, so daß in diese Zeit seine eigentliche Vorbereitung für seine künftige literarische Thätigkeit fällt.« (SOLOMON PUCHER: Ruben Wunderbar. Nekrolog. In: AZJ 33 [1869], Nr 1, S. 20). In der aus dem Jahre 1842 stammenden Liste Lilienthals, die potentielle Lehrer für die zu errichtenden jüdischen Kronsschulen enthielt, wurde Wunderbar als Lehrer für niedere Schulen in den Ostseeprovinzen vorgeschlagen, wobei ihm »etwas« Kenntnisse im Alt- und Neuhebräischen sowie in Geschichte und Geographie, zudem »ziemliche« Kenntnisse in der deutschen Sprache attestiert wurden (vgl. The Jewish National and University Library, The Hebrew University of Jerusalem, S. Ginzburg Archive, 4° 1281/A, file 13/1, Nr 11, S. 55). Nach Lilienthals Abberufung nach St. Petersburg, um dort im Auftrage des Ministers für Volksaufklärung Uvarov eine Umgestaltung des jüdischen Bildungssystems im Russischen Reich auszuarbeiten, übernahm Wunderbar bis 1843 kommissarisch das Direktorat der jüdischen Schule in Riga. Entsprechend der Statuten der Rigaer Jüdischen Schule, wonach nur ein aus dem Ausland stammender gebildeter Jude dieses Amt übernehmen dürfe, wurde 1843 Abraham Neumann Direktor der Lehranstalt sowie Prediger der jüdischen Gemeinde, während Wunderbar bis 1850 weiterhin an dieser Schule unterrichtete. 1850 kehrte er in seine Geburtsstadt zurück und wurde an der dortigen neuerrichteten Kronsschule Hauptlehrer der jüdischen Religion (Vgl. zur Gründung dieser Schule sowie Wunderbars Rede bei ihrer Eröffnung: Der Orient 11 [1850], Nr 28, S. 112). Bereits im Jahre 1852 wurde Wunderbar für seine ausgezeichnete Tätigkeit in Bezug auf

diesen Unterricht zu wünschen sein. – Der etwaige Einwand, daß ein künftiger Lehrer auch eine große Anzahl von Schülern zu beschäftigen und von Stufe zu Stufe des Wissens und Kennens zu bringen im Stande sein müsse, kann hier weniger Anwendung finden, indem in einer ebräischen Kronsschule ja ohnehin die Zeit getheilt ist, während in einer deutschen wenigstens fünf Stunden täglich auf den Elementar-Unterricht verwendet werden.

Sollte aber die Anstellung eines zweiten Lehrers, aus welchen Gründen immer, nicht zulässig sein, so dürfte es vor allem und zwar in jedem Falle für zweckmäßig gefunden werden, die untere Klasse hinsichtlich des ebräischen Unterrichts – wenn anders die neu zugekommenen Schüler schon fertig Ebräisch zu lesen verstehen, in höchstens zwei Abtheilungen einzurichten und denselben die Anschaffung eines Vocabulariums zur besseren Erlernung des Pentateuchs aufzutragen.

Was Herrn Lehrer Wunderbar selbst betrifft, über welchen ich gleich andern Lehrern ein Urtheil abzugeben hatte, so kenne ich ihn als einen kenntnißreichen, im Lehrfache gewandten Mann, mit vielem Takte.

Auch Herrn Löwensohn in Jakobstadt kann ich das Zeugniß seiner vielen Kenntnisse geben, und obgleich nur wenige Schüler daselbst anwesend waren, fand ich, daß einige Knaben regelmäßig die Schule besuchten, im Ebräischen wohl unterrichtet und sich stets des Erlernten klar und deutlich bewußt, die Gefälligkeit und Deutlichkeit der Aussprache und des Vortrags aber ging den dortigen Schülern ab. – In Erwägung der Minderzahl der dort überhaupt verzeichneten Schüler glaube ich den Befund derselben nur als Zeugniß für die Pflichterfüllung des Lehrers nehmen, keineswegs aber dieselbe parallel mit der ungleich größern Frequenz einer andern Schule stellen zu dürfen. Deshalb glaube ich vorerst die Persönlichkeit des Herrn Löwensohn erwähnen zu müssen, der Reihe der Schulen nach aber lasse ich die Libauer folgen. Ich fand diese im Ganzen gut, mit Ausnahme des Unterrichts in der Religion, der zu mechanisch ertheilt wird, sowie überhaupt mehr Lebendigkeit zur Weckung der Aufmerksamkeit nöthig wäre, und dürfte auch dort in der untern Klasse, wenn denn nur zwei Abtheilungen vorhanden wären, ein besseres Resultat zu erzielen sein.

Herr Lehrer Gordon selbst scheint seine Kenntniße mehr durch Fleiß als durch schöpferische Thätigkeit des Geistes gewonnen zu haben, überdies ist er im Lehrfache erfahren und seiner Pflichterfüllung beflißen. Hervorragenden Geistes, so wie überhaupt männlicher entschieden scheint Herr Lehrer Ahronsohn in Goldingen zu sein, ohne ihm aber ein Zeugniß hierüber ablegen zu können, indem ich dessen Schule keineswegs genügend fand. Er wollte die Unzulänglichkeit des Befundes dem unregelmäßigen Schulbesuche der Schüler und dem Mangel an Lehr- und Lernmittel zuschreiben, was auch von dem Herrn Schu-

linspektor Siebert daselbst bekundet werden wollte. Diese Kronsschule besteht vorläufig nur aus zwei getrennten Abtheilungen ohne obere Klasse, weil nach der Angabe des Schulvorstehers Herrn Ewald die Eltern ihre Kinder in dem Zeitpunkte, wo sie für eine obere Klasse reif gewesen seien, aus der Schule genommen, um sie schon einen Erwerbszweig ergreifen oder die Kreisschule besuchen zu lassen, zum Theil aber auch aus dem Grunde, weil erst vor kurzer Zeit die Anschaffung eines Theiles der Lehr- und Lernmittel für eine obere Klasse genehmigt worden sei.

Tuckum

Die Schule in Tuckum ebenfalls nur aus zwei Abtheilungen bestehend, würde gewiß – wenn nicht so spärlich und außerdem noch unregelmäßig besucht, Tüchtiges leisten. Es waren daselbst nur 9 Knaben verzeichnet, von denen selbst einige erst dort angekommen. Darauf zeigte ein Schüler, welcher drei Semester regelmäßig täglich in die Schule kam, gründliche Fortschritte im Ebräischen mit Ausnahme des Unterrichts in der eigentlichen Religion, wozu es dem Lehrer an einem Leitfaden gebricht. Die Entwicklung in ersterer Beziehung verdient um so mehr Anerkennung, als der Knabe den Pentateuch bei gründlicher Erklärung gleich den Gebeten grammatikalisch richtig übersetzte, obgleich er – 14 Jahre alt – noch nicht in der deutschen Sprache resp. Grammatik unterrichtet worden war. – Der Vorsteher der Schule, Herr Haake erklärte den Umstand dahin, daß er sich bei dem vorgeschriebenen Unterrichte der deutschen Sprache mehr auf das fertige Lesen beschränke. Da aber solche Knaben, sobald sie diese Fertigkeit besitzen durch die Unkenntniß in der deutschen Sprache auch an den Fortschritten in der ebräischen gehindert sind, was auch noch in einigen andern Schulen, wenn auch minder störend der Fall ist, so erachte ich es für Pflicht, auch diesen Umstand zur Kenntniß der hohen Schulobrigkeit zu bringen. Der Lehrer Herzberg, noch sehr jung, unterrichtet gründlich und gut.

Abelngang die Chedarim, so wird daselbst größtentheils ohne Methode unterrichtet und durch oft weit hergeholte Erklärung der wirkliche Sinn und die Bedeutung des Wortes übersehen. Im Ganzen fand ich nur drei derselben von besserer Beschaffenheit und zwar der Cheder des Guttmann in Libau, der des Lurie in Goldingen und zum Theil der des Hirschhorn in Mitau.

Was die Emporbringung der Kronsschulen betrifft, so unterließ ich nicht in allen Gemeinden den Rabbinern, Vorstehern und Einsichtsvollern das Interesse dieser Lehranstalten ans Herz zu legen, so daß sie in Libau noch während meiner Anwesenheit daselbst bei dem Herrn Schul-Inspektor darum nachsuchten, die Schule zuweilen besuchen zu dürfen, was auch in Goldingen geschah, woselbst ich noch besonders dem Rabbiner erklärte, daß der spärliche Besuch der Schulen zum Theil den Rabbinern zur Last gelegt werde. Außerdem aber hob ich besonders den Umstand hervor, daß Sr. hohe Excellenz der Herr Curator in der humansten Absicht auch für den ebräischen Unterricht eine Revision zu veranstalten und zu erwirken geruht habe.

In dankbarer Anerkennung dessen, wurde mir auch von Seiten der Rabbiner und Vorsteher das Versprechen der möglichsten Verwendung für das Interesse der Schule gegeben.

Auch in Jakobstadt, woselbst zwar größtentheils Chasidäer, glaube ich, daß es mir gelungen sie, aus welchem Grunde immer, für die Schule gewonnen zu haben. Nachdem ich zuvor mit den Vorstehern und hernach mit sämmtlichen Familien-Vätern daselbst diese Angelegenheit besprochen und unter Anderem ihnen bemerkte, daß nunmehr jener Rabbiner, dem sie die Schuld des spärlichen Schulbesuchs zugeschrieben, nicht mehr in ihrer

die Mitauer Kronsschule mit Zustimmung des Ministeriums für Volksaufklärung eine offizielle Anerkennung sowie eine Gratifikation in Höhe von 100 Rubel zuteil (vgl. AZJ 16 [1852], Nr 34, S. 402). Darüber hinaus gründete er in Mitau angeblich auch eine jüdische Mädchenschule. Als Wunderbar 1863 zu einem Kuraufenthalt ins Ausland reiste, erhielt er vom Kurator des Dorpater Lehrbezirks den Auftrag, die dortigen jüdischen Schulen zu begutachten und einen Bericht darüber zu verfassen, wie der Zustand der staatlichen jüdischen Schulen in Kurland verbessert werden könnte. Neben seiner pädagogischen Tätigkeit fand Wunderbar zudem Zeit, sich ausgiebig wissenschaftlich zu betätigen. So verfaßte er nicht nur eine »Geschichte der Juden in der Provinz Liv- und Kurland« (Mitau 1853) und einen »Immerwährenden Kalender der Juden« (Dessau 1854), sondern auch ein besonders anerkanntes Werk über »Biblisches-Talmudische Medicin« (Riga und Leipzig 1850–1860). (Vgl. hierzu auch *Evrejskaja Enciklopedija*, Bd 5, S. 848f.)

Mitte weile, die Zahl der Schüler aber deshalb nicht zugenommen, wollten sie dadurch das Interesse derselben wahrnehmen, daß sie erklärten, die die Talmud Tora (Armen-Schule) besuchenden Knaben kleiden und unter Entrichtung des gesetzlichen Schulgeldes die Kronsschule besuchen zu lassen, endlich aber versprochen sie ihre eigenen Kinder zu schicken.

Den Grund ihrer Zurückhaltung von der Kronsschule oder ihrer Scheu vor derselben, glaube ich der falschen Auffassung der in dem Lehrplan vorgeschriebenen *Uebersetzung* ermittelt zu haben, als lehre man daselbst die Bibel mehr zum Zwecke der richtigen deutschen Aussprache, als des Verständnisses wegen.¹⁰⁹ Ein fernerer Grund mag auch der sein, daß das verdorbene unverständliche Deutsch der Chedarim mehr mit ihrer eigenen Sprache harmonire und die Gewohnheit überhaupt auch hier das alte gut nennt, blos darum weil es eben alt ist.

Im Allgemeinen aber rührt die Scheu daher, daß weniger auf die Methode des Unterrichts und die qualitative Beschaffenheit derselben, welche doch unstreitig in den Schulen besser und vorzüglicher ist – Rücksicht genommen wird, als auf das Quantum, was selbst bei den Verständigeren – trotz dem Zugeständnisse der schlechten Beschaffenheit der Chedarim – der Fall ist. Deshalb auch würde es keineswegs zur Hebung der Kronsschulen führen, wenn auch daselbst diejenigen Lehrgegenstände unterrichtet würden, in welchen ein Chederhalter zweiter Klasse Unterricht ertheilt; vielmehr würde mit der Zunahme der ebräischen Lehrgegenstände um so weniger die Zeit ausreichen.

Endlich aber auch ist der Grund ihrer Zurückhaltung von der Schule der, indem sie glauben, daß ihre Kinder mittelst der Kronsschulen Liebe zum Wissen und Kennen fassen, dieses aber auf Kosten der Religion geschehe, indem dieselben später bei etwaigem Besuch des Gymnasiums oder der Kreisschule selbst am Sonnabend dem Gottesdienste nicht beiwohnen können und außerdem zu schreiben angehalten werden.

Was daher unter einiger Rücksichtnahme des letztern Umstandes im Allgemeinen die Schulen empörbringen und die Scheu oder Zurückhaltung benehmen könnte, wäre die Vereinbarung der Chedarim mit den Schulen, insofern den Ersteren zur Pflicht gemacht würde, sich bei dem Unterrichte der Bibel *streng* an eine richtige Uebersetzung zu halten und müßte entweder dieselbe Scheu vor den Chedarim entstehen oder aber um so mehr ganz und gar schwinden. Ferner würde dadurch der große Nutzen erzielt werden, daß die Knaben nicht von vorn herein in der Sprache verderben, der Lehrer nicht so lange und so sehr sich gerade mit diesen Schülern abmühen und aufhalten müßte, sondern nur das fortzusetzen hätte, was der Chederhalter mit ihnen begonnen. – Der etwaige Einwand, daß die Chederhalter selbst eine solche Uebersetzung nicht verstehen, geschweige denn, daß sie mit gutem Erfolg diese lehren würden, kann dem nicht schaden, indem sie größtentheils die bis hiezu gegebene Uebersetzung eben so wenig zum Bewußtsein der Lernenden gebracht als sie im Stande gewesen wären, ein und dieselbe Uebersetzung mehreren Knaben nach einander vorzutragen. Sollte aber Mancher von ihnen nicht Deutsch zu lesen verstehen, so hätte er sich eine ebräisch deutsche Uebersetzung anzuschaffen, deren genug vorhanden sind. – Nicht minder dürfte es vielleicht für zweckmäßig gefunden werden, Kna-

¹⁰⁹ Tatsächlich war eine der Intentionen Moses Mendelssohns bei der Übersetzung des Pentateuch in die deutsche Sprache die leichtere Vermittlung des Deutschen gewesen. Insofern ist die hier von Neumann angeführte Haltung traditioneller Juden nicht völlig aus der Luft gegriffen, zumal auch in den kurländischen Kronsschulen der Pentateuch in der Mendelssohn'schen Übersetzung gelehrt wurde.

ben schon nach zurückgelegtem siebentem Jahre in die Kronsschule aufzunehmen, indem selten ein Ebräer sein Kind bis zu dessen achten Jahre ohne Unterricht läßt, und daher auf die Chedarim angewiesen ist. – Den Chederhaltern wäre zur Pflicht zu machen, kein Knaben früher in der Bibel vielweniger in der Mischna oder dem Talmud zu unterrichten, bis dieselben bei Benutzung des trefflichen von dem Ministerio der Volksaufklärung angeordneten Buches »Alef Beth«¹¹⁰ die täglichen und sämtlichen Gebete richtig zu übersetzen im Stande sein werden, auch der Gesang und das Schaukeln während des Unterrichts dürfte für die Zukunft zu verbieten sein. – Also würden die Chedarim gleichsam nur als Vorbereitung für die Kronsschulen gelten und als solche nur betrachtet werden. Den Lehrern dürfte nicht minder zur Pflicht gemacht werden, bei dem Unterrichte der Bibel eine Uebersetzung, und zwar vorläufig bis zum Erscheinen der von dem Ministerio der Volksaufklärung genehmigten, etwa die von Jost¹¹¹ oder Salomon,¹¹² für den Pentateuch die vom Herrn Candidaten Mandelstam¹¹³ in St. Petersburg erschienene zu benutzen, in Folge dessen die Schüler mit weit mehr Zuverlässigkeit das Erlernte wiedergeben und sich dessen klarer bewußt werden würden. Noch zweckmäßiger wäre die Anschaffung des Vocabulariums zum Pentateuch von Joel Nathan zweite vermehrte und verbesserte Auflage Berlin 1851 Verlag von W. Adolph K Co 59 unter den Linden.¹¹⁴

Von Seiten der Schüler, wobei besonders auf das Wurzelwort aufmerksam zu machen, dann der ganze stets in seinem Zusammenhange zu geben wäre, wodurch der Mechanismus des blossen Nachsprechens vermieden würde. Für den Unterricht der ebräischen Sprache würde das Handbuch »Maslal Leschon Eber« von Stern Wien 1844 Druck und Verlag von Franz Edlen von Schmid und J. J. Burth¹¹⁵ zwar kurz aber hinlänglich und billig; sowie

¹¹⁰ Alphabeth, ebräisches Elementarbuch, von Sr. Erlaucht, dem Herrn Minister der Volksaufklärung, bestätigt für die Lehranstalten der Israeliten, Wilna 1849/1850.

¹¹¹ Vgl. Anm. 54.

¹¹² Vgl. Anm. 55.

¹¹³ Leon Mandel'stam wurde 1819 in Žagorach geboren und verstarb 1889 in St. Petersburg. Sein Vater hatte darauf geachtet, daß er nicht nur im Talmud, sondern auch in der Bibel und weltlichen Fächern unterrichtet wurde. 1840 immatrikulierte er sich an der Moskauer Universität, doch schon bald wechselte er an die Hochschule in St. Petersburg, an der er 1844 den Kurs der ersten Abteilung der Philosophischen Fakultät abschloß. Noch als Student nahm Mandel'stam an der 1843 in St. Petersburg tagenden Rabbinerkommission teil, in der insbesondere das von Uvarov und Lilienthal ausgearbeitete Projekt einer Reform des jüdischen Bildungswesens im Russischen Reich verhandelt wurde. Mandel'stam wurde Nachfolger Lilienthals als »učenyj evrej« am Ministerium für Volksaufklärung und hatte die Aufgabe, die jüdische Erziehungsreform in die Tat umzusetzen. Diesbezüglich wurde ihm unter anderem auch aufgetragen, eine Reihe von Katechismen und Lehrbücher zu verfassen. (Vgl. Evrejskaja Enciklopedija, Bd 10, S. 591.) Im Dezember 1847 wurde er vom Ministerium für Volksaufklärung für zwei Monate in die Provinz entsandt, um die von ihm ausgearbeiteten Manuskripte der Lehrbücher für die staatlichen jüdischen Schulen und Rabbinerseminare von bekannten Rabbinern und Gelehrten begutachten zu lassen. Unter anderem sollte dabei die Richtigkeit der deutschen Übersetzung vom Rigaer Rabbiner Abraham Neumann bestätigt werden. Dieser schrieb in seinem Gutachten jedoch, daß er sich in der kurzen Zeit nicht mit allen Manuskripten vertraut machen konnte, sondern nur mit einigen Artikeln (Vgl. LOZINSKIJ, Kazennye evrejskie učilišča [wie Anm. 9], S. 255–258).

¹¹⁴ Vgl. Anm. 56.

¹¹⁵ Gemeint ist: MAX EMANUEL STERN: Maslal lešon ever. Wien 1844. (Eine erste Auflage war bereits 1832 erschienen).

für den Unterricht in der Religion, das auf Veranstaltung der Königlich israelitischen Oberkirchenbehörde erschienene Lehrbuch dritte Auflage Stuttgart Hallbergersche Verlags- handlung zu empfehlen sein.¹¹⁶ In der untern Klasse wäre nur das Allgemeine von Gott und seinen Eigenschaften zugleich aber auch Einiges aus der Pflichtenlehre zu unterrichten, in der obern Klasse hingegen vom Allgemeinen zum Besondern und eigentlich Confession- nellen überzugehen. Dabei dürfte aber der Unterricht in der biblischen Geschichte, welcher ganz besonders das Gemüth erregt und frommen Sinn erweckt Keineswegs fehlen. Denn beim Uebersetzen der Bibel ist der Geist des Knaben mehr mit dem Inhalt beschäftigt, und wird selbst bei einiger Gewandtheit in derselben, ohne Erlernung des eigentlich Geschicht- lichen, das Ganze in seinem Zusammenhange nie zum vollen Bewußtsein der Schüler ge- bracht werden. Um aber *wenigstens* eine Stunde wöchentlich für diesen Unterricht zu gewinnen, dürfte es vielleicht für zweckmäßig gefunden werden, anstatt wie bisher zwei, ferner nur eine Stunde wöchentlich für Ritualien zu bestimmen, welche ja ohnehin schon ex usu erlernt werden. – So viel zur Hebung der Kronsschulen hinsichtlich ihrer inneren Beschaffenheit. – Nicht minder aber dürfte in wahren Interesse der Schule für nothwendig gefunden werden, daß die ebräischen Lehrer wo möglich ihren christlichen Collegen hin- sichtlich der Besoldung und der Befreiung von jeglichen den Ebräern obliegenden Abgaben gleichgestellt und wenn anders die bestehenden Gesetze es erlauben – das Tragen der Schuluniform denselben anbefohlen werden würde. Durch die verbesserte Subsistenz wer- den dieselben ferner nicht in dem Grade zur Erhaltung ihrer Familien auf Privat-Unterricht angewiesen, nicht so abgespannt und ermüdet werden, wird mehr sorgenloser und daher unabhängiger ihrem Amte vorstehen können, mit ungleich größerer Beseelung ihre Pflich- ten erfüllen – und nicht nur selbst weit mehr geachtet werden, sondern auch gerade da- durch der Schule größere Achtung erwerben. Und da die Lehrer in Folge der unzulänglichen Besoldung auch solchen Knaben Privat Unterricht ertheilen, welche die Kronsschule gar nicht besuchen und größtentheils die Kinder der Wohlhabenden waren, so dürfte bei der Erhöhung ihres Gehalts ihnen nur gestattet werden, den die Kronsschule besuchenden Knaben auch zuerst noch unterrichten zu dürfen, oder solche welche schon ein gewisses Lebensjahr erreicht haben, um in dieselbe nicht mehr aufgenommen werden zu können, welche Anordnung gewiß eine größere Frequenz der Schule und zwar auch von Seiten der Wohlhabendern herbeiführen würde.

Zum Schlusse kann ich nicht unterlassen, der Wahrheit gemäß zu berichten, daß die von Sr. hohen Excellenz gnädigst veranlaßte und erwirkte Revision des ebräischen Unter- richts neues Interesse für die Schulen hervorgerufen und in den sämtlich genannten Ge- meinden zu dankbaren Aeußerungen veranlaßt hat; sowie ferner durch die Anordnungen des Herrn Kurländischen Gouvernements-Schulen-Direktors die Herren Schul-Inspektoren außer Mitau und Goldingen, woselbst aber Herr Schul-Inspektor Siebert durch Krank- heit daran verhindert worden, mit besonderer Bereitwilligkeit der Revision beigewohnt haben.

N. 5

Dr. A. Neumann

Riga

d. 2ten Februar 1853.¹¹⁷¹¹⁶ Vgl. Anm. 49.¹¹⁷ RGIA 821, 8, 6, 23–31ob.

»Beilage zu dem Berichte N. 14

Abschrift von dem Schreiben des Herrn Curators des Dorptschen Lehrbezirks an den Vorste- her der Rigaschen Hebräer-Schule, Herrn Dr. Neumann d. d. 27t Februar 1853. N. 390. Das bei Ihrem Schreiben vom 15t Janr. mir zu gekommene »Lehrbuch der israelitischen Religion, Stuttgart«¹¹⁸ ist von dem bei dem Ministerium der Volks-Aufklärung befindlichen Comite der hebräischen Lehrbücher beprüft und gebilligt worden, mit der Beschränkung, daß auf den Seiten 179 und 180 in den §§ 463, 465 und 466 die Worte: »Verfassung« und »bürgerliche Rechte« ausgeschlossen werden.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat daher den Gebrauch dieses Buches, mit den erwähnten Emendationen, für die hebräischen Krons- und Privat-Schulen gestattet, an Stelle des Buches Chaie Adam¹¹⁹ oder der von dem Lehrer Wunderbar herausgegebenen »Kurzgefaßten Religions- und Sittenlehre der Israeliten« und »Auseinandersetzung der Ge- bräuche des israelitischen Cultus, welche sich auf Gebete und Feiertage beziehen«,¹²⁰ und hinzugefügt, daß den Lehrern die Auswahl eines von diesem (sic!) Leitfaden, je nach dem Alter der Schüler und der Stufe der Aufklärung der örtlichen Einwohnerschaft, überlassen werden kann.

Ich ersuche Sie, das von Ihnen empfohlene Lehrbuch nicht anders in den Schulgebrauch zuzulassen, als nach Schwärzung der obenerwähnten Stellen, und mir nachträglich mitzu- theilen, wo und für welchen Preis dasselbe bezogen werden kann.«¹²¹

»An

die Kanzlei Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements

Bericht über das Bedeck des
Haupthaares der ebräischen Frauen
von
Dr. A. Neumann

Zur Erfüllung des mir aus Sr. Durchlaucht Kanzlei untern 15 d.M. sub N. 1542 auf Grund der Anfrage Sr. Excellenz des Kurländischen Herrn Civil-Gouverneurs ertheilten Auftrags betreffs der Bedeckung des Haupthaares der ebräischen Frauen habe ich die Ehre nachste- hendes Gutachten zu unterlegen.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 49.¹¹⁹ Vgl. Anm. 50.¹²⁰ Wunderbars Lehrbuch: Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre der Israeliten, zunächst als Leitfa- den für hebräische Krons- und Privatschulen war im Jahre 1853 bereits zum Druck vorbereitet und hatte auch schon die Approbation des Ministeriums für Volksaufklärung erhalten, scheint jedoch nicht erschienen zu sein. Das zweite hier angeführte Werk Wunderbars ist: Kizur mischulchan Aruch Orach Chajim, oder kurze Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus. Nach Schulchan Aruch. Als Leitfaden für hebräische Krons- und Privatschulen. Riga und Leipzig 1852 (mit Approbation des Ministeriums für Volksaufklärung).¹²¹ RGIA 821, 8, 6, 33–33ob.

Es ist durchaus nicht entschieden, daß der Gebrauch von Seiten der ebräischen Frauen, das Haupthaar zu bedecken, eine biblische Begründung habe, vielmehr kennt die Bibel nur die Sitte, das Haar geordnet zu haben oder die Ordnung des Haupthaars fällt bei ihr, nach der Sitte des Orients mit der Bedeckung desselben zusammen. – Die Sitte eines Landes aber hängt mehr oder weniger von den zeitlichen Begriffen ab, geschweige denn, daß der daraus entstandene Gebrauch gesetzliche Kraft für alle Orte und alle Zeiten hätte.

Daß aber das Bedecken des Haupthaars überhaupt Sitte des Orients war, geht daraus hervor, daß auch Paulus in seinem ersten Berichte an die Korinther (11,5 und 6) es für eben so unschicklich hält, daß eine Frau beim Gebete oder in prophetischer Begeisterung unbedeckten Hauptes sei, als wenn sie das Haupt geschoren habe. – Wie dem aber auch sei, so ist selbst nach dem Thalmud und den späteren rabbinischen Autoritäten (vgl. Karo III. Theil 115.) den Frauen nur untersagt, entblößten Hauptes sich öffentlich zu zeigen, keineswegs aber erstreckt sich das Verbot auch auf das Haus, oder darauf, das Haupthaar selbst zum Theil nicht sehen zu lassen, vielmehr ist ihnen erlaubt, ihr eigen gescheiteltes Haar zu tragen und ist kein Religionsgrund vorhanden, vermöge welchen ihnen Bänder Mützen oder sonst ein Abzeichen zur Bedeckung desselben gestattet werden sollte. Denn selbst der thalmudische Grundsatz: das Leben könne einen Gebrauch heiligen und zum Gesetze erheben, kann hier kein Recht vindiciren, weil eben dieser Gebrauch nicht – nach der gleichzeitigen Bestimmung – allgemein verbreitet gewesen und selbst in diesem Falle den Gesetzen des Staates zu weichen hätte. –

Wenn aber in dem Allerhöchst bestätigten Beschluß des Minister-Comites d. d. 19. August 1852 nur angeordnet wird, die ebräische Tracht aufzuheben, welche sich von der der angestammten Bewohner unterscheidet, Haar-Auere aber nicht als solche betrachtet werden könnte, da auch von christlichen Frauen deren getragen werden: So dürfte doch auch diese – wenn anders ein Mißbrauch derselben von Seiten mancher Ebräer-Frauen auf keine Weise zu verhüten wäre, auf Grund der Allerhöchsten Vorschrift betreffs des Scherens der Haupthaare um so mehr zu verbieten sein, als dieses selbst nach thalmudischer Auffassung als religionswidrig zu betrachten sei. –

Riga
den 29^{ten} September
1853
N. 28^a ¹²²

Dr. A. Neumann

»An Seine Durchlaucht
den Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements
von
dem bei Hochdemselben angestellten Dr. A. Neumann
gehorsamster Bericht.

Zur Erfüllung des mir von Ew. Durchlaucht am 5ten November v. J. sub N. 1772 ertheilten Auftrags hatte ich am 7n desselben Monats die Rundreise nach den Kurländischen Städten angetreten und auf denselben die Synagogen und Schulen in dem Flecken Grive und Illuxt,

¹²² RGIA 821, 8, 6, 42ob–43.

in Jakobstadt, Friedrichstadt, Bauske, Libau, Groben, Hasenpoth, Goldingen, Pilten, Windau und Tuckum einer Revision in Bezug auf den Religions-Unterricht und den Gottesdienst in denselben unterzogen. In Folge dessen habe ich die Ehre über den Bestand dieser Revision nachstehenden Bericht gehorsamst zu unterbreiten.

Grive

Die Ebräer daselbst, nach Angabe der Steuer-Verwaltung in Jakobstadt, zu welcher Ebräer-Gemeinde die mit 139 männlichen Seelen verschrieben stehen, gehören zum größten Theil der strengen Partei – Chasidäer genannt – an und haben zwei Synagogen, die übrigen aber nur eine. – Diese aus Holz bestehenden Gebäude haben von aussen keineswegs das Ansehen eines Gotteshauses, gleichwie deren innere Einrichtung mehr einer sogenannten Betstube entspricht, da in zweien sogar Tische angebracht sind, woselbst sich des Abends die in der Bibel und dem Talmud Bewanderten versammeln zur Belehrung Anderer oder zum ungestörten eigenen Studium. – Der Gottesdienst bleibt sich fast in allen den Gemeinden dieses Bezirks gleich, der durchgehends nach ganz altem Ritus stattfindet, geräuschvoll, ohne daß sie die zur wahren Andacht nöthige feierliche Stille in ihrer gewohnten Weise vermissen würden. Im Übrigen herrscht daselbst trotz dem Unterschiede hinsichtlich der Chasidäer Eintracht und auf ihre Weise auch ein unverkennbarer religiöser Sinn.

So fand an demselben Abend meines dortigen Aufenthalts die Einweihung einer neuen Gesetzesrolle statt, welches fromme Werk die Sache derer war, welche von dem schwer verdienten Lohn ihrer Arbeit – der Verein bestand aus Steinhauern der Chaussee – das Opfer brachten.

Anlangend die Schulen, so sind dort zur Zeit die vier nachstehenden Chederhalter als:

Baruch Hurwitz
Abraham Lubitzki
Schlomo Friedmann
und Mowscha Eliaschew

bestätigt, deren Schulen Chedarim genannt, unter Aufsicht des Dünaburgschen Schul-Direktors stehen und woselbst die von der Schulobrigkeit vorgeschriebenen Gegenstände zwar unterrichtet werden, aber größtentheils in ihrer gewohnten fast unverständlichen Sprache. An einen eigentlichen systematisch geordneten Religions-Unterricht ist daselbst nicht zu denken. Was übrigens diesen und zwar wichtigsten Punkt betrifft, so wollen Ew. Durchlaucht mir gnädigst gestatten, erst am Schluß des Berichts das Nothwendige und Geeignete darüber zu unterlegen.

Seitens dieser Ebräer selbst wurde folgendes beantragt. Nachdem die Fleisch-Korbka daselbst bis hirzu jährlich 1100 R. S. einbringe, welche Summe sie gleich jener der Repartition im Betrage von mehren hundert Rubeln Silber der Steuer-Verwaltung in Jakobstadt abzuleisten haben, nebenbei aber für ihre Gemeinde-Bedürfnisse selbst wiederum sorgen und diese aus eigenen Mitteln bestreiten müßten, – so dürften vielleicht Ew. Durchlaucht auf die gehorsamste Bitte derselben zu befehlen geruhen, daß ihnen wenigstens die jährliche Gage eines Rabbiners, dessen Anstellung nach mosaischem Gesetze besonders an dem Orte einer so bedeutenden Schlachtereie dringendes Bedürfnis ist, von der Jakobstädtschen Steuer-Verwaltung ausgereicht werde.

Ferner habe es auf Anordnung des Herrn Hauptmann Stempel in Illuxt zu geschehen, daß der Rabbiner aus dem Flecken Grive öfters persönlich dorthin kommen müsse,

um einem auswärtigen daselbst gegenwärtig als Rabbiner fungirenden Ebräer die in Grive inzwischen Geborenen, Verstorbenen zur Verzeichnung in das Matrikbuch aufzugeben und dafür gewisse Gebühren zu zahlen. Allein da in Grive ungleich mehr Ebräer wohnhaft seien, als in Illuxt und überdies die in letzterem Orte Verstorbenen, dorthin zur Bestattung gebracht werden müssen – so dürfte es geeigneter erscheinen, daß die Matrikbücher für beide Orte in dem Flecken Grive geführt würden. – Der Rabbiner daselbst Namens Elia Münz wird geachtet und gelobt.

Illuxt

Die daselbst wohnhaften, gleichfalls zur Jacobstädtischen Ebräer-Gemeinde verzeichneten 86 männlichen Seelen – Chasidäer – erfreuen sich nunmehr durch die Gnade Ew. Durchlaucht einer neuen Synagoge und auch jener von der Religion gebotenen Anstalt Mikveh genannt, mit der die Einrichtung einer Badschule überhaupt in Verbindung gebracht ist. Für dies Alles preisen sie Gottes Namen und beten sie stets dankerfüllt zu Ihm für Ew. Durchlaucht und Hochderen ganzes Haus.

Die Kosten, die diese Ebräer auf nicht einmal zur Hälfte aus ihrer Mitte hätten bestreiten können wurden durch das unermüdet Streben eines Ebräers aus Tuckum Namens Wolf Hirsch Storch, un weit Illuxt wohnhaft, aufgebracht, der auch gegenwärtig wieder das gute Werk vor Augen hat, einen anständigen Leichenwagen anzuschaffen, an dem es bis hiezu ganz und gar daselbst gefehlt.

Hinsichtlich des Unterrichts ihrer schulfähigen Kinder seien sie – da sie Keinen geprüften sogenannten Chederhalter hatten – gezwungen, sich selbst soviel ihnen möglich damit zu befassen; zu vermuthen ist jedoch, daß sie einen ungeprüften sogenannten *Melamed* zu diesem Zwecke unterhalten.

Jakobstadt

Von den zu dieser Ebräer-Gemeinde überhaupt verzeichneten 1223 männlichen Seelen,¹²³ leben dort selbst nur circa 482. Sie besitzen drei Bethäuser, von denen zwei von Chasidäern besucht werden; das 3e aber ist noch nicht lange für die Nichtchasidäer, circa 13 Familien erbaut worden.

Ich ging in die Synagoge, woselbst der Rabbiner war. Allein auch da wie dort vermißt man – abgesehen von dem Gottesdienste selbst, der Vieles zu wünschen übrig läßt, die während der Dauer desselben nöthige Ruhe und Stille. – Sie schreiben diese Unordnung unter dem Zugeständnisse der übrigen Mängel dem ungeeigneten Lokale zu, welches zu klein und beschränkt wäre. In Folge dessen wurde ich von sämtlichen Vorstehern ersucht, Ew. Fürstliche Durchlaucht die unterthänigste Bitte demselben in Nachstehendem zu unterlegen:

Das sogenannte Nenaburgsche Haus, woselbst auch gegenwärtig Gottesdienst stattfindet, ein großes steinernes Gebäude, sei zu dem Zwecke einer Synagoge angekauft worden, dessen Raum auch zur Aufnahme der ganzen dortigen Gemeinde groß genug wäre; allein dessen Mauerwände müßten, wenn anders auch zugleich ein Betlokal für deren Frauen ermöglicht werden sollte, – erhöht und manche andere Umänderung

¹²³ Laut der neunten Revision aus dem Jahre 1850 waren in Jakobstadt 1320 männliche Juden verzeichnet gewesen, so daß es also zu einer merklichen Abnahme der jüdischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren gekommen war.

noch vorgenommen werden. Dazu so wie überhaupt zur völligen geeigneten Beschaffenheit desselben, würden wenigstens 3000 R. S. erforderlich sein, die sie aber nimmermehr aufzubringen im Stande seien.

Wenn nun aber dasselbe Gebäude, nachdem sie es käuflich in Besitz genommen hatten, in dem Werthe von 3000 R. S. taxirt und *versichert* gewesen, so wagten dieselben die gehorsamste Bitte zu verlaublichen: Ew. Durchlaucht wolle in Anbetracht des vorhandenen Worthes und des heiligen Zweckes – wo möglich – anzubefehlen geruhen, daß ihnen aus einer geeigneten Cassa 3000 R. S. auf das mehr erwähnte Gebäude gegen gesetzliche Renten geliehen werde. – Dieselben würden nicht nur durch die Vereinbarung der bis hiezu daselbst getrennten Bergemeinde ein Ersparniß dieser Renten erzielen, sondern auch zugleich in den Stand gesetzt werden, jährlich einige hundert R. S. am Kapital abtragen zu können. – Denn mittelst dieser genannten Summe würde gleichzeitig auch für die Einrichtung eines passenden Schullokals in eben demselben Hause gesorgt werden können, für das sie bis hiezu jährlich circa 160 R. S. zahlen müssen.

Die ebräische Kronsschule daselbst war zur Zeit in Folge des hochobrigkeitlich anbefohlenen Auszuges anderweitig noch nicht wieder eröffnet. – Sie wird – trotz der Tüchtigkeit des Religionslehrers Löwensohn, selbst gegenwärtig nur von 14 Knaben besucht. Den Unterricht der nachbenannten dortigen Chederhalter, als:

<i>Zahl der Schüler</i>	
Hirsch Blum II. Klasse	7
Nohsen Bleimann II. "	6
Moses Lewiker I. "	6
Nachum Lewiker I. "	8
Behr Lubon I. "	9
Jankel Zuckermann I. "	9
Herz Chapias I. " Talmud	
Tora (Freischule)	<u>15</u>
	60

fand ich nur in sofern diesmal etwas besser, als sie sich bei der Uebersetzung des Ebräischen einigermaßen nach den ihnen von der Obrigkeit verliehenen Lehrmitteln richteten. –

Was die übrigen Verhältnisse dieser Gemeinde betrifft, so glaubt der Vorstand mit Recht darüber sich beschweren zu können, daß den Jakobstädtischen Ebräern seit einigen Jahren Sitz und Stimme in der Kämmerei genommen sei, trotzdem sie die größere Zahl der dortigen Hausbesitzer ausmachen. In Folge dieser Ausschließung seien sie in grossem Nachtheil und mancher Bedrückung ausgesetzt. Als Beleg wurde die ungemein hohe Branntwein-Accise angeführt, welche auf Vorstellung des Jakobstädtischen Magistrats zur Erhöhung der Gagen hochobrigkeitlich bestätigt wurde. – Die Aufbringung dieser nöthigen Summe, die mir nicht genau bezeichnet wurde, die aber circa 900 bis 1000 R. S. betragen soll, laste fast ganz auf Ebräern, indem von ihnen 8 bis 9 Hausbesitzer Branntweinschenken haben. –

Würden aber wie früher, so auch gegenwärtig noch die Ebräer an der Kämmerei sich theilhaben dürfen, so hätte noch zur rechten Zeit auf Grund einseitiger Belastung Vorstellung dagegen gemacht werden können. – Wohl habe die Gemeinde nach Kenntnißnahme dieser Sache bei Ew. Kurländischen Gouvernements-Regierung hierüber Klage geführt, die aber als verspätet keine weitere Berücksichtigung gefunden.

Ew. Durchlaucht werden daher unterthänigst gebeten, Hochdieselben wollen gnädigst anzubefehlen geruhen, daß denselben das frühere Recht wieder eingeräumt und Sitz und Stimme in der Kämmererei gestattet werden. Ferner wagen dieselben zu hoffen, daß durch Ew. Durchlaucht etwaige gnädige Verordnung die drückende Branntwein-Accise ermäßigt und der Defect durch eine andere gleichmässige Auflage gedeckt werde.

Friedrichstadt

Eine bei weitem civilisirtere Gemeinde als die letztgenannte ist die Friedrichstädtische. Sie zählt im Ganzen 838 männliche Seelen darunter 100 Chasidäer.¹²⁴ – Es sind daselbst drei Gotteshäuser: die Synagoge der Gemeinde überhaupt, erst neu erbaut, noch nicht beworfen und ganz fertig; die sogenannte Heimanische und ein Bethaus der Chasidäer. Gottesdienst fand während meines dortigen Aufenthalts daselbst nicht statt. – Der Rabbiner, Namens Lippmann Friedmann scheint ein sehr aufrichtiger Mann zu sein und genießt die volle Achtung seiner Gemeinde.

Von den daselbst 9 bestätigten Chedarim der nachbenannten Chederhalter als

II. Klasse

1. Elias Rabinowitz – 8 Schüler
2. Nachum Noschtal – 7 –
3. Israel Wassermann – 9 –
4. Nachum Leisking –

I. Klasse

5. Leib Schönberger – 8 –
6. Febus Taub –
7. Israel Birsohn –
8. Gerson Birsohn –
9. Leher Tabaksmann –

Konnte ich nur die sub Nr. 1 2 3 5 revidiren, unter denen ich nur den Unterricht des Rabinowitz ziemlich gut befunden.

Ich wurde angelegentlich angegangen, Ew. Durchlaucht zu unterlegen, daß auch dort eine Kronsschule errichtet oder wenn etwa in Ermangelung der hiezu nöthigen Mittel unmöglich – die Jakobstädtsche, welche wie bekannt trotz mehrjährigen Bestehens Keinen gedeihlichen Fortgang nimmt, dahin verlegt werde. – Sie seien von der Aufgabe der Jetztzeit durchdrungen und würden diese gnädige Berücksichtigung für das größte Glück ihrer Kinder betrachten; zumal daselbst Keine Kronsschule vorhanden sei, wo sie dieselben abgesehen von dem Ebräischen und eigentlich Confessionellen – in allen übrigen Fächern unterrichten und für deren einstigen Beruf vorbereiten lassen könnten.¹²⁵ – Ferner baten die Ebräer dieser Gemeinde zu Ew. Durchlaucht Kenntniß zu

¹²⁴ Im Gegensatz zur jüdischen Gemeinde in Jakobstadt konnte die Gemeinde in Friedrichstadt seit der letzten Revision aus dem Jahre 1850 (718 männliche Juden) einen erheblichen Bevölkerungszuwachs verzeichnen.

¹²⁵ Tatsächlich wurde ca. zwei Jahre später – im Jahre 1858 – eine jüdische Kronsschule in Friedrichstadt eröffnet, deren erster Hebräisch- und Religionslehrer der nachmalig bekannte Dr. Adolf Ehrlich war (Vgl. ALBERT KATZ: Adolf Ehrlich. In: AZJ 77 [1913], Nr 8, S. 89).

bringen, wie trotz ihrer Beiträge zum Unterhalt des dortigen städtischen Armenhauses Keine Ebräer daselbst aufgenommen werden.

Bauske

Diese Ebräer, deren Seelenzahl mir trotz schriftlicher Aufforderung noch nicht mitgetheilt wurde,¹²⁶ sind ohne fanatisch zu sein, streng orthodox gleich ihrem Rabbiner, Namens Jankel Bendelsohn, der seine Richtung mit allem Amtseifer, aber ohne Heuchelei verfolgt und daselbst unbegrenzte Achtung genießt. – Diese Gemeinde besitzt eine grosse massiv gebaute Synagoge, ein herrliches Gebäude, woselbst nur, die Estrade in der Mitte der Synagoge mit dem Ganzen einen Contrast bildet, an deren Stelle aber nunmehr durch die Spende eines dortigen Ebräers eine andere angemessenere kommen soll. Neben der Synagoge befindet sich die sogenannte Betstube, woselbst sie im Winter ihre Andacht begehen. – Dort wohnte ich dem Abend-Gottesdienste bei, der aber trotz der anwesenden Menge bei weitem nicht so geräuschvoll als in Jakobstadt war. Auch die Chasidäer haben eine ähnliche Betstube.

In dieser Gemeinde besteht gegenwärtig nur das bestätigte Cheder II. Klasse des Levin Jankel Michelowitz. Es waren daselbst nur einige wenige Kinder anwesend, deren Aussprache ich fast eben so wenig als der Schulinspektor, der zugegen war, verstehen konnte.

Libau

Eine aus 631 männlichen Seelen bestehende Gemeinde hat eine Synagoge,¹²⁷ welche seit der ersten Revision gehörig reparirt worden, und ebenfalls eine Betstube, woselbst ausser dem Sonnabend täglich Gottesdienst stattfindet, dem auch ich zur Abendzeit beigewohnt und ihn anständig gefunden habe.

Die Kronsschule daselbst, die im Ganzen von 63 Schülern besucht wird, von denen 8 in der obern Klasse sind, entspricht hinsichtlich des Unterrichtes im Ebräischen allen gerechten Anforderungen und leistet Vorzügliches. – Der Unterricht des Lehrers Gordon ist ein sehr gründlicher, in Folge dessen die Schüler sich des Erlernten stets klar bewußt werden. – Das Lesen des Ebräischen, so wie die Uebersetzung der Gebete und der Bibel war grammatikalisch richtig, die Aussprache rein und der Vortrag stets dem Sinne entsprechend; auch in der ebräischen Sprache entsprechen sie allen Erwartungen. – Obgleich nun auch hier Kein eigentlicher Religions-Unterricht ertheilt wird, so ersetzt hingegen das unter dem Ministerium der Volksaufklärung herausgegebene Targum¹²⁸ (Zusammenstellung aller mosaïschen Gebote) und die Erklärung und Erläuterung des genannten Lehrers das eigentliche Religionsbuch. – Die vor drei Jahren noch bestandenen Chedarim sind eingegangen, weil die Chederhalter die Prüfung nicht bestanden. – Wünschenswerth wäre die Anstellung eines Hilfslehrers, weil es dem eigentlichen Religionslehrer bei solch einer Schüler-Anzahl, woselbst überhaupt die Zeit zwi-

¹²⁶ Laut der letzten Revision aus dem Jahre 1850 waren in Bauske 1103 Juden sowie 1182 Jüdinnen (ges.: 2266) verzeichnet (Vgl. WUNDERBAR, Geschichte der Juden [wie Anm. 33], S. 58).

¹²⁷ Auch in Libau war die Größe der jüdischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren stark angewachsen, da im Jahre 1850 nur 588 männliche Juden verzeichnet waren (vgl. ebd., S. 59).

¹²⁸ Vgl. Anm. 61.

schen dem Ebräischen und den übrigen Gegenständen getheilt ist, nicht wohl möglich sein dürfte, die Ankömmlinge im Lesen und Schreiben zu unterrichten.

Der gegenwärtige Rabbiner daselbst Namens Herzenberg, ein Mann von einigen 30 Jahren, besitzt gleichwohl nur talmudische Kenntnisse und übt auf diejenigen, denen er an Bildung des Geistes nachsteht, fast gar Keinen Einfluß. – In Folge dessen pflegt aber auch in solchen Gemeinden der religiöse Fortschritt zu Indifferentismus zu führen, weil das Streben nach demselben, ob von Aussen oder Innen erzeugt, der Leitung bedarf, ohne welche gewöhnlich das religiöse oder überhaupt geistige Interesse dem materiellen weichen muß. – Als Beleg hiezu mag der Umstand dienen, daß die auf Grund des mosaischen Gesetzes in jeder ebräischen Gemeinde bestehende Anstalt für Frauen – Mikveh – genannt, daselbst in erbärmlichem Zustande sich befindet. Die Reichern wollten dies dem immer noch nicht entschiedenen Prozesse zuschreiben, welcher schon jahrelang gegen die Familie des ursprünglichen Testators dieser Anstalt, die sogenannten Strupp'schen Erben anhängig sei. Allein der Verfall dieses Gebäudes und die schlechte Beschaffenheit dieser Tauche scheint in Folge dessen zu sein, daß die Reichen sich über das betreffende mosaische Gebot ganz und gar hinwegsetzten, daher weiter sich nicht darum kümmern, die Uebrigen aber nicht im Stande sein dürften, dem abzuhelpen oder aus Gewohnheit das Bedürfniß hiezu nicht fühlen. – Ich glaube, daß die Benutzung dieser Tauche in dem gegenwärtigen Zustande nicht blos dem ästhetischen Gefühl schaden und es völlig abstumpfen müsse, sondern daß dies auch auf Kosten der Gesundheit nur geschehen könne. Ich wage daher zu hoffen, daß Ew. Durchlaucht geruhen werden, darüber gnädigst Befehle ergehen zu lassen. – Zur besseren Gestaltung gar mancher Verhältnisse daselbst, dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, daß zwei Männer aus dem Kaufmannsstande und zwei aus den Okladisten¹²⁹ zu Vertretung allgemeiner Interessen gewählt und mit der Aufgabe ihres Amtes mittelst Instruktion bekannt gemacht werden.

Insbesondere dürfte der Magistrat anzuweisen sein, in Fällen officieller Berichte und Verhandlungen, zu denen Auskünfte seitens der Ebräer nöthig seien, diese nur von den zur Vertretung ebräischer Angelegenheiten daselbst gewählten resp. bestätigten und beidigten Männern einzuziehen, denen es wiederum gestattet sein möge, in nöthigem Falle die Gemeinde zu diesem Zwecke zusammen berufen zu lassen. – Wohl sind daselbst auf Anordnung des Magistrats zwei Vorsteher gewählt worden, was aber deren Aufgabe sei, wußten weder die Gemeindeglieder noch sie selbst anzugeben. Die Synagogen-Commission ist seit dem Monate März v. J. zwar gewählt, ohne aber selbst Anfangs December beidigt gewesen zu sein. Mehrseitig wurde gewünscht, daß überhaupt diese Wahl nicht bestätigt werden möge, da dieselbe gleichzeitig auf zwei Brüder gefallen, den I. Falk als Vorsteher der Synagoge und den H. Falk als sogenannten Morah derselben. Es dürfte daher an Stelle des letzteren ein Anderer gewählt oder dessen Funktionen – da nur eine Synagoge daselbst vorhanden – dem Rabbiner übertragen werden.

Ferner wagt diese Gemeinde Ew. Durchlaucht gehorsamst zu unterlegen, wie in die Stadt-Töchterschule daselbst Keine Ebräerin aufgenommen werde: Wohl soll dies in

¹²⁹ Steuereinnahmer, gemeint sind wohl die Steuer-Ältesten.

den betreffenden Statuten ausgesprochen sein: allein da die Stadt jährlich 10,000 Albertsthaler¹³⁰ zu städtischen Ausgaben von der hohen Krone beziehe und die ebräischen Kaufleute, gegenwärtig 20 an der Zahl, gleichfalls zu den Stadt-Prästande 120 R. S. jährlich einzahlen, so dürften sie entweder verhältnismäßig einen Theil dieser Einkünfte zu ähnlichem Zwecke für sich in Anspruch nehmen, oder mit Recht verlangen können, daß ihre Töchter unter denselben Bedingungen wie die der christlichen Kaufleute in die von diesen Geldern unterhaltene Schule aufgenommen werden.

Ferner sei von 1809 bis ungefähr 1850 stets ein Ebräer Mitglied der Quartier-Comiti gewesen, von da ab aber sei ihnen das Recht genommen worden, trotzdem unter den 700 Hausbesitzern daselbst 70 Ebräer seien.

Endlich würden sie sich noch erlauben Ew. Durchlaucht zur geneigten Verfügung zu unterlegen, wie bis zum letzten Allerhöchsten Gnadenmanifeste jährlich aus der Fleisch-Karobka (sic!) 500 R. S. zur Abtragung ihrer Schulden verwendet werden, da aber diese nunmehr erlassen seien, so möge anstatt der besondern Abgabe zur Lichtkarobka (sic!) der Betrag dieser Summe aus jener genommen werden. –

Grobin

Diese Gemeinde, die ich nicht näher kennen lernen konnte, da deren Vorsteher sämtlich verreist waren, hat eine Synagoge, deren Wölbung aus Brettern bestehend, auf einmal endigt, so daß ein großer Theil des Ziegelhauses auf der Morgenseite hin, zu sehen ist. Während aber laut Aufgabe des Magistrats im verfloßenen Jahre 38 Ebräer daselbst zur 3ten und einer zur I. Gilde gesteuert haben, dürfte wohl die Synagoge in besserem Zustande sein. Der dortige Rabbiner, ein Mann von einigen 60 Jahren ist fern von Heuchelei und Fanatismus und besitzt eine große Gewandtheit in der homiletischen Auslegung der heiligen Schrift. Es ist daselbst nur ein Chederhalter, Namens Guttman aus Polangen bestätigt, der Vorzüglichste unter allen Kurländischen zu dieser Kategorie gehörenden Lehrer, der aber wegen der angeblich ungesetzlichen Abgabe seines Sohnes zum Rekruten krank geworden und Keine Schule gehalten.¹³¹

Hasenpoth

Diese aus 808 männlichen Seelen bestehende Ebräer-Gemeinde,¹³² zählt darunter gebildete Kaufleute, deren Söhne auch größtentheils die dortige Kronsschule besuchen. – Die Synagoge daselbst ein gemauertes Gebäude hat von Innen noch dasselbe düstere Aussehen wie vor 3 Jahren. – Den Rabbiner Namens Abronowitsch, konnte ich nicht näher kennen lernen.

Von den zwei daselbst bestätigten Chederhaltern II. Klasse, nämlich I. Mannsfeld und M. Backs, war letzterer verreist. Das Cheder des Ersteren war von 18 Schülern besucht, der Unterricht desselben aber nicht besser, als in den Chedarim der übrigen Städte Kurlands.

¹³⁰ Der Albertstaler, eine Silbermünze, die seit 1598 in den habsburgischen Niederlanden geprägt wurde, war insbesondere in Osteuropa beliebt. Zuletzt wurde noch in Kur- und Livland nach Albertstalern gerechnet, wobei 9/4 Albertstaler 14 preussischen Talern entsprachen.

¹³¹ Vgl. hierzu Anm. 92.

¹³² In Hasenpoth war der Bevölkerungszuwachs mit 19 männlichen Juden in den letzten fünf Jahren deutlich geringer ausgefallen als in einigen anderen jüdischen Gemeinden Kurlands.

Goldingen

Diese Gemeinde, zu der im ganzen 1368 männliche Seelen verzeichnet stehen,¹³³ von denen 636 auf dem Lande leben, ist nach Mitau, die vorzüglichste unter den Kurländischen Ebräer-Gemeinden. Der zeitgemäße Fortschritt ist – abgesehen von dem Gottesdienste, der auch dort fast ganz nach alter Weise abgehalten wird – in allen dortigen Lebensverhältnissen unverkennbar, ohne aber dem religiösen Sinn geschadet zu haben; vielmehr ist dieser erfrischend angeregt und lebendig erhalten worden. – Es soll dies laut Mittheilung einer städtischen Autorität zum Theil das Verdienst des Buchhalters der ebräischen Steuer-Verwaltung, Namens Hirschmann sein, der durch seine vielseitigen Kenntnisse seit etwa 20 Jahren einen besseren Geist daselbst verbreitet.

Schon auf Grund dessen und in Anbetracht seines bis hierzu geringen Einkommens, erlaube ich mir, Ew. Durchlaucht gehorsamst zu bitten, die von dem Goldingenschen Magistrate und der dasigen Gemeinde im Juni 1853 unterlegte Vorstellung um Erhöhung der Gage desselben, gnädigst bestätigen zu wollen.

Die Synagoge ist ein schönes Gebäude. Der Gottesdienst selbst war, weil der großen Kälte wegen in dem in der Nähe befindlichen Betzimmer ein großer Theil der Gemeinde zur Sabbat-Andacht versammelt gewesen, nicht zahlreich besucht, weshalb es sich nicht bestimmen läßt, ob die während desselben diesmal beobachtete größere Stille, diesem Zufalle zu verdanken gewesen, oder nunmehr immer das der Fall sei. Der Gesang des Cantors daselbst ist sehr ansprechend. Die Kronsschule steht hinsichtlich des ebräischen Unterrichts nunmehr der Libauschen fast nicht nach. In Anbetracht dessen jedoch, daß diese gegenwärtig nur von 36 Schülern besucht wird, bei welcher mindergroßen Anzahl auch keine solche Kraftanstrengung erforderlich und daher weit eher Größeres erzielt werden kann, so verdient immerhin den Vorzug die Libausche Kronsschule. – Der Grund der Abnahme der Schüler-Anzahl derselben soll in den vorhergegangenen Zerwürfnissen des Lehrers Abronsohn mit einigen dortigen Familienvätern liegen, die aber weniger durch einen freilich von dem Lehrer begangenen Fehler hervorgerufen worden, als sie vielmehr nur die Fortsetzung früherer Feindseligkeiten seitens dieser seiner Widersacher zu betrachten seien. – Es gelang mir jedoch mit Hilfe des für das Interesse der Schüler überhaupt stets sehr bemühten Inspektors Hildebrand das gestörte Verhältniß daselbst endlich ganz und gar wieder herzustellen.

Außer dieser Schule sind daselbst zwei Chedarim: Das des Schmerel Rappoport und des Chone Friedmann.

Der Unterricht des Ersteren, woselbst 18 Schüler verzeichnet waren, ist ebenso, wie schon wiederholt bereits berichtet; das Cheder des Letzteren war wegen der ansteckenden Krankheit seines Sohnes vorläufig geschlossen.

Pilten

Diese Gemeinde, aus 120 Familien bestehend,¹³⁴ erfreut sich einer massiv gebauten Synagoge, woselbst ich dem Abend-Gottesdienste beigewohnt, der wie gewöhnlich nur

¹³³ Im Jahre 1850 waren in Goldingen 1249 männliche Juden verzeichnet (vgl. WUNDERBAR, Geschichte der Juden [wie Anm. 33], S. 59).

¹³⁴ Inwiefern diese Angabe Neumanns korrekt ist, muß bezweifelt werden. Im Jahre 1850 waren in Pilten insgesamt 2091 Juden verzeichnet, so daß es entsprechend Neumanns Zahl zu einer immensen Abnahme der dortigen jüdischen Bevölkerung gekommen sein müßte.

spärlich besucht war, und wobei Kein Gesang stattfindet. – Sehr ungeeignet dürfte es sein, daß daselbst vor dem Eingang der Synagoge die Todtenbahre aufbewahrt steht. –

Der dortige Rabbiner, Namens Israelsohn ist derselbe, der während seiner früheren Anstellung in Libau zu der stattgehabten Rabbiner-Commission in Petersburg berufen worden war.¹³⁵

Chedarim sind daselbst wie in Windau vier bestätigt, die ich aber, da wie dort nicht revidiren konnte, weil am 5ten December Nachmittags jene schon geschlossen waren und am 6ten December, dem Namenstage Seiner Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers Kein Unterricht in den Schulen überhaupt stattfindet.

Windau

In dieser Gemeinde, zu welcher 278 männliche Seelen angeschrieben sind,¹³⁶ lernte ich mehre achtbare Familien kennen und herrscht daselbst ein nicht übertriebener aber wahrhaft religiöser Sinn, von dem die massiv erbaute, nach Innen noch nicht ganz fertige Synagoge, ein sehr schönes Gebäude, der Beweis sein dürfte, da die Gemeinde im Ganzen arm sein soll. Sämmtliche Familien sind voll des tiefgefühlten Dankes für Ew. Durchlaucht Gnaden mittelst deren ihnen das Bürgerrecht verliehen wurde und dessen würdig zu sein, sie stets bemüht sein werden. – Der Rabbiner Namens Samunoff, ein tüchtiger Talmudist, streng orthodox, wurde zur Wiederbesetzung des in Mitau erledigt gewesenen Rabbiners berufen und hat er bereits seinen Wirkungskreis daselbst angetreten.¹³⁷ –

Tuckum

Diese Ebräer-Gemeinde, mit 1336 männlichen Seelen verzeichnet,¹³⁸ steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe geistiger Entwicklung. Die Synagoge ist in schlechtem Stande und seit der ersten Revision Nichts für etwaige bessere Beschaffenheit derselben geschehen. Der Rabbiner, zwar noch ein junger Mann, ein tüchtiger Talmudist, außerdem auch von einiger Belesenheit, verfolgt ganz und gar die Richtung der alten Rabbiner.

Die Kronsschule ist nur von 20 Kindern besucht. Nachdem daselbst nur bis 3 Uhr Nachmittags Unterricht ertheilt wurde und bei meiner Ankunft schon geschlossen war, so ließ der Lehrer Herzberg die wenigen Knaben der oberen Klasse zu sich ins Haus kommen, die er in meiner Gegenwart geprüft. Das Resultat der Prüfung aber war diesmal Keineswegs so befriedigend, als vor 3 Jahren. Als Grund wurde seitens des Lehrers die Zeitversäumniß der selben während der unlängst zuvor stattgefundenen Rekrutirung angegeben.

¹³⁵ Gemeint ist Menachem Mendel Israelsohn, der Hilfsrabbiner in Mitau war und 1861 starb.

¹³⁶ In Windau entsprach die Bevölkerungszunahme in den letzten fünf Jahren mit einem Zuwachs von 24 männlichen Juden dem Durchschnitt der meisten jüdischen Gemeinden in Kurland.

¹³⁷ Rabbiner Elias Jakobsohn war im August 1854 im Alter von 58 Jahren verstorben (vgl. zu ihm auch Anm. 84). Bereits während der Krankheit Jakobsohns hatte Wunderbar diesen immer wieder als Rabbiner vertreten, nach dessen Tode schließlich das Mitauer Rabbinat provisorisch bis zur Wahl Samunovs übernommen. (Vgl. AZJ 19 [1855], Nr 31, S. 398.) Zu Samunov vgl. LEVI OVCINSKI: Di geshichte fun di Iden in Letland fun jar 5321–5683 (1561–1923). Riga 1928, S. 111 f.

¹³⁸ Die jüdische Gemeinde in Tuckum hatte in den letzten fünf Jahren um 61 männliche Juden abgenommen.

Die zwei Chedarim, der Chederhalter Raphael Levi und Johsel Mendelsohn konnte ich nicht mehr revidiren.

Die Gemeinde-Aeltesten verlaublichen die Bitte, die ebräische Steuer-Verwaltung, welche bis hierzu dem Magistrate einverleibt, möge ihnen selbst nach gleichen Regale und Verordnungen wie in Mitau und Goldingen übertragen werden, welche etwaige Verfügung aus nachstehendem Grunde von großem Interesse sein würde.

Denn da der Magistrat den Vermögenszustand aller daselbst angeschriebenen Ebräer nicht kenne, so sei es schon geschehen, daß Mancher, der seine abgelaufenen Kronabgaben zu zahlen im Stande gewesen wäre, dennoch zu einem Paß gelangt sei, während hingegen von Anderen, Unbemittelten, die nach Kräften ihrer Verpflichtung *theilweise* hatten nachkommen wollen, die Partialzahlung nicht entgegengenommen worden sei. – Wenn nun aber dadurch deren Rückstände mit jedem Tage größer werden, so laufe die Gemeinde überhaupt Gefahr, später dafür bestraft zu werden. Dem wäre wie erwähnt dadurch vorzubeugen, wenn ihnen selbst die Verwaltung übertragen werden würde. Ferner wagen sie die gehorsamste Bitte auszusprechen, Ew. Durchlaucht wollen in Betracht dessen, daß dort circa 40 ebräische und nur 10 christliche Kaufleute seien, geneigtest anzubefehlen geruhen, daß der Wochenmarkt daselbst, welcher stets am Freitag stattfindet, wo sie aber im Winter wegen der beginnenden Sabbatfeier schon Nachmittags 3 Uhr ihre Läden schließen mußten, auf einen anderen Tag verlegt werde.

Diesem Berichte erlaube ich mir, nachstehende Bemerkungen hinzuzufügen.

Was den Gottesdienst betrifft, so kann nur dereinst durch Anstellung wissenschaftlich gebildeter Rabbiner eine bessere Beschaffenheit desselben ermöglicht und erzielt werden, und zwar in denjenigen Gemeinden, wo gleichzeitig die Schulen einen besseren Geist verbreitet und das Bedürfniß für Läuterung und Veredlung des Gottesdienstes erweckt haben werden.

Bis dahin dürfte es nothwendig sein – obgleich ich die Synagogen an und für sich fast in allen Gemeinden Kurlands diesmal schon anständiger gefunden – daß Ew. Durchlaucht mit den Synagogen-Vorstehern zugleich auch den Rabbinern die Beaufsichtigung der Gotteshäuser zur strengsten Pflicht machen lassen mögen, damit auch bei etwaiger Lauigkeit eines Vorstehers für Ordnung und Reinlichkeit in denselben gesorgt werde. – Das Gebet für Seine Majestät den Herrn und Kaiser dürfte nicht wie bis hierzu von dem *Cantor* sondern wie hier von dem Rabbiner vorgetragen werden, in denjenigen Orten aber, wo mehre Synagogen vorhanden, oder in Abwesenheit des Rabbiners überhaupt, sei es nach wie vor Sache des Cantors, aber unter Verpflichtung, dasselbe nicht singend, sondern mit erforderlicher dem Inhalte angemessener Betonung zu beten.

Von Seiten der Rabbiner wurde ich angegangen, Ew. Durchlaucht die unterthänigste Bitte derselben zu unterlegen, die darin bestehe, Hochdieselben wollen geruhen, Sich dafür gnädigst zu verwenden, daß in Anbetracht ihres Standes und Berufes – gleich wie sie selbst – auch deren Söhne ferner von der Rekrutenpflicht befreit sein mögen, da der Einfluß eines Rabbiners nothwendig dabei leiden müsse, wenn er in dieser Beziehung mit jedem anderen Ebräer gleichgestellt werde.

Für den Fall aber die gänzliche Befreiung ihnen nicht nachgegeben werden könne, so möge ihnen gestattet werden, die etwa rekrutenpflichtigen Söhne, durch Einzahlung der betreffenden Summe freikaufen zu dürfen.

Die Schulen betreffend, so wurde auf Grund meines dem Herrn Curator des Dorpt-schen Lehrbezirks unterlegten Berichtes vom 23. December 1852 sub N. 54 und in Folge dessen des am 15t Januar 1853 bei Gelegenheit eines Privat-Schreibens eingesandte ›Lehrbuch der israelitischen Religion, Stuttgart‹ auf Veranstaltung der Königl. israelitische Oberkirchenbehörde¹³⁹ erschienen, laut der angelegenen Copie geprüft und von dem Herrn Minister der Volksaufklärung zum Gebrauch für die hebräischen Kron- und Privat-Schulen bestätigt. – Allein dasselbe ist weder da noch dort eingeführt. – Wohl ist es nebenbei gestattet entweder das Buch ›Chaje Adam‹ oder das von Wunderbar herausgegebene ›Auseinandersetzung der Gebräuche des israelitischen Cultus etc.‹ zu benutzen, Keineswegs aber *ausschließlich*, da ja diese beiden genannten Bücher nur von dem Ceremoniellen handeln, die ›Kurzgefaßte Religions- und Sittenlehre der Israeliten‹ ebenfalls von Wunderbar ist meines Wissens gar nicht erschienen.¹⁴⁰

Zur wahren Erweckung frommer religiöser Gefühle aber und zur klaren Religions-Anschauung überhaupt kann nur Glaubens- und Sittenlehre, systematisch geordnet und für den Gebrauch der Schule bearbeitet dienen. Wird aber blos das Ceremonielle gelehrt und geübt, so kann das nur zu dem Wahne der Verwechslung der Mittel mit dem Zwecke und zur Werkheiligkeit überhaupt führen. – Ein integrierender Theil des Religions-Unterrichtes ist ferner die biblische Geschichte bei deren Erlernung die Schüler die Lebensbilder der wahrhaft frommen, gottbegeisterten Männer überschauen und sich zum Muster nehmen können, was aus der Erlernung der Bibel selbst, die durch Uebersetzung erst zum Verständniß gebracht werden kann, nicht erzielt wird, weil der Schüler da mehr mit dem Worte als mit dem Begriffe beschäftigt wird, der größtentheils dabei verloren geht. Wenn ich gegenwärtig nicht im Besitze eines ungebrauchten Exemplars dieses in Vorstellung gebrachten Buches bin, so werde ich bemüht sein, nach Erhalt eines solchen es Ew. Durchlaucht zur geneigten Ansicht zu unterlegen.

Zu wünschen wäre, daß die Lehrer an den Kronsschulen, bei ihrer gegenwärtigen Besoldung im Betrage von 200 R. S. von den Kronabgaben befreit werden würden, als sie sonst von zu großen Sorgen für den Unterhalt ihrer Familien gedrückt werden und abgesehen davon auch an dem Orte ihrer Anstellung zur Fleisch-Karobka indirect beisteuern müssen. Ganz besonderer Berücksichtigung in dieser Beziehung dürften die Lehrer Gordon in Libau und Löwensohn in Jacobstadt verdienen, deren Familien zahlreich sind. – Was die Gemeinden selbst betrifft, so wurde fast in den meisten ein und dieselbe Bitte hinsichtlich der Betheliligung an der Kämmerei und der Steuer-Verwaltung verlaublich. Für den Fall, daß dieser ihrer Bitte nicht gewillfahrt werden könne, dürfte es nothwendig sein, daß in jeder ebräischen Gemeinde einsichtsvolle moralische Männer für die Aufgabe der Förderung und Wahrnehmung des gemeinnützigen Guten überhaupt gewählt resp. bestätigt oder den bereits für etwaige Steuer-Einnahme schon Gewählten die nöthige Instruktion in ausgedehnterem Maße ertheilt werden werden. –

Schließlich bin ich seitens dieser sämmtlichen Gemeinden baufragt, Ew. Fürstlichen Durchlaucht den tiefgefühlten Dank ehrfurchtsvoll darzubringen, für Ew. Durchlaucht hohen Schutz, den hochdieselben ihnen stets angedeihen lassen und insbesondere für die

¹³⁹ Vgl. Anm. 49.

¹⁴⁰ Laut Wunderbar war dieses Werk im Jahre 1853 zum Druck vorbereitet, scheint aber tatsächlich nicht erschienen zu sein (Vgl. WUNDERBAR, Geschichte der Juden [wie Anm. 33], S. 76).

Gnade, auch ihren religiösen Interessen Hochderen Augenmerk zuzuwenden, deren würdig sich zu machen, sie stets mit allen ihren verliehenen Kräften bestrebt sein werden.

Riga den 31t Januar 1856¹⁴¹

»Ueber
den Eid der Ebräer

Das rabbinische Recht hat für den von prozeßführenden Parteien zu leistenden Eid drei Gradationen:

- 1) Den Gerichtseid, Schebuath Hadajanim, von mosaisch gesetzlicher Begründung;
- 2) Denjenigen Eid, Schebuath Hadajan, den das Recht der Mischnah angeführt,
- 3) den auferlegten Eid, Schebuath Hereth, den die spätern Rechtslehrer des Talmuds angeordnet.

Den mosaisch gesetzlichen Eid leistet derjenige, welcher sich von irgend einer an ihn gestellten Forderung frei zu machen hat (2 B. M. 22, 9, 10 – Talmud Schebuoth 40, a

Während aber diese Eide immer von Seiten der *Beklagten* geleistet werden, um eben sich von dem Verdacht einer Veruntreuung oder Vorenthaltung der angeklagten Schuld zu reinigen; wird hingegen durch den von der Mischnah angeführten aus dem mosaischen Gesetze hergeleiteten Eid, in gewissen Fällen den *Klägern* gestattet, die Richtigkeit der Forderung durch den Eid zu erhärten und dadurch den Beklagten zur Zahlung zu verpflichten (Mischnah Schebuoth VII. 1.) der sub N. 3 bezeichnete sogenannte »auferlegte« Eid unterscheidet sich dadurch von den beiden ersten, daß er der mosaisch gesetzlichen Begründung ermangelt und nur von den späteren Gesetzlehrern bei Veranlassung eingeführt worden ist (Mischnah VI. 4, 5 *ibid*)

Der formelle Unterschied dieses Eides von jenen besteht darin, daß sie unter Handhabung eines heiligen Gegenstandes, welche Formalität bei dem auferlegten Eide entweder gar nicht in Anwendung kommt, oder auf diese Weise stattfindet, daß der Pentateuch nicht von dem Schwörenden während der Eidesleistung gehalten, sondern von dem Gerichtsdiener ihm vorgezeigt wird. Nach einigen Lehrern bedarf es bei diesem Eide nicht der Nennung Gottes (Choschen Mischpat Tit. 87 § 18. –

In diesen drei Gradationen sind alle Kategorien von Eiden verstanden, denn einen *eigentlichen* Zeugen-Eid kennt das rabbinische Recht nicht. Hiefür findet die Bestimmung statt, daß der als Zeuge Aufgegebene von Seiten des Gerichts zur Aussage der Wahrheit beschworen wird zu der er sich hierauf mittelst des Wortes »Amen« verpflichtet (Choschen Mischpat Tit. 28 § 2. –)

Zum Wesen aller Eide gehört – wie sich von selbst versteht – Wahrheit, daß nämlich der Schwörende moralische Gewißheit habe, die Wahrheit zu sagen, oder den Willen hat, sein Versprechen zu erfüllen und dabei die Worte nach dem Sinne des Richters schwöre, ohne Verdrehung und stillem Vorbehalt (Maimonides von dem Eide 11, 18.) Zweitens Ueberlegung, in dem Sinne, daß der Schwörende das, was er schwört und die Wichtigkeit

¹⁴¹ RGIA 821, 8, 6, 65–79.

des Eides erfasse, daher mündig und bei Verstand sei, und bei dem einzig wahren Gott schwöre *ibid*.

Zur äußern Form wird die Anrufung Gottes als Zeuge der Wahrheit und Rächers der Unwahrheit erparadirt »Ich N. N. schwöre beim Ewigen, dem Gotte Israels oder bei dem, dessen Name Allgnädigster Allbarmherziger ist, daß ich« etc. – Spätere Gesetzlehrer gestatteten auch folgende Eidesformel: »N. N. sei verflucht vom Ewigen, dem Gotte Israels, oder von dem, dessen Namen Allgnädigster, Allbarmherziger ist, wenn« etc. – Zur größern Feierlichkeit schrieben auch die spätern Gesetzlehrer die Handauflegung auf die heilige Tora vor. – Die letztgenannte Eidesformel ist aber bloß gestattet, keineswegs aber gesetzlich vorgeschrieben, vielmehr ist das bloße »ich schwöre« als Eid zu betrachten, weil unter »schwören« eine Bethuerung bei Gott verstanden wird. Ja sogar ein feierliches »Nein, nein« oder »Ja, ja« habe die Kraft eines Eides (Talmud Scheb. 36. a. –

Wenn demnach das hebräische Gesetz selbst für den mosaisch-gesetzlichen oder gesetzlich begründeten Eid – den größten und wichtigsten – weiter keine Feierlichkeit vorschreibt, als die Nennung Gottes und die Förmlichkeit der Handauflegung, so dürfte dies umso mehr für alle vorkommenden Eide genügen.

Anlangend die dem Eide vorhergehende Ermahnung, in der aber auch der bis hierzu bestehenden Form die Heiligkeit eines Eides fast nur in der schweren Bestrafung des Meineidigen erklärt wird, so läßt Schreiber dieser Zeilen außerdem ein kurzes Gebet vorangehen, erklärt dann was ein Eid sei, wie dieser der Schwörende ganz besonders von der Ehrfurcht gegen Gott, den Allwissenden, heiligen und Gerechten durchdrungen sein müsse, welches grossen Verbrechens der Meineidige sich schuldig mache, indem er sich versündigt:

An Gott, an der menschlichen Gesellschaft, an der Obrigkeit, an dem Nebenmenschen in dessen Hause er schwört, und gegen sich selbst. Zum Schlusse wird auf die vielseitige Strafe hingewiesen, die dem Meineidigen in diesem und in jenem Leben folgt nach dem Ausspruche der heiligen Schrift: B. Könige 8, 31. 32, Jes. 57, 20, 21, Ezech. 17. 19, und Zaech. 5. 3. 4. –

Riga
den 9ten Februar
1856
N. 15.¹⁴²

Rabbiner
Dr. A. Neumann

¹⁴² RGIA 821, 8, 6, 37–39. Vgl. hierzu Eid. IV. Der gerichtliche Eid im Besonderen. In: Jüdisches Lexikon. Bd II, S. 293–298 sowie vor allem [JOSEPH] MAIER: Ueber den Judeneid. Stuttgart 1852, wo die Interpretation des jüdischen Eides in ganz ähnlicher Weise erfolgt.